

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 7 / 42. Jg.

15. Febr. 1929

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Ein neues Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler!

Diese Nummer des Verbandsorgans enthält wieder **das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler.** Um dieses Verzeichnis übersichtlicher zu gestalten, ist eine Neuordnung des Stoffes vorgenommen worden. Die Adressen der zentralen Verbandskörperschaften, der Gauvorstände und der Tarifinstitutionen sind aus dem Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler herausgenommen worden, um eine Überlastung zu vermeiden. Diese Adressen werden in einem gesonderten Verzeichnis, ebenfalls übersichtlicher geordnet, den Kollegen in die Hände kommen. Die Verbandsleitung glaubt so den Verbands- und Kollegeninteressen besser zu dienen und erwartet, daß das neue Verzeichnis auch die entsprechende Beachtung findet. Sie mahnt: das Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler ist von jedem Kollegen

### gut aufzubewahren,

damit es zur gegebenen Zeit bei der notwendigen Einholung von Auskunft vor jedem Stellungswechsel auch zur Hand ist.

Auf die **satzungsgemäße Pflicht** zur Einholung von Auskunft erneut hinzuweisen, liegt mancherlei Veranlassung vor. Bekannt ist der Kollegenschaft, daß das Verbandsgesetz die zwingende Pflicht zur Einholung von Auskunft vor jedem Stellungswechsel vorschreibt. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, hat auch einen Teil der Rechte verwirkt, die ihm als Glied der Verbandsgemeinschaft zugehörig sind. Beharrliche Verletzung der Erkundigungspflicht kann nach den Satzungsbestimmungen sogar mit dem Ausschluß aus dem Verbandsverbande geahndet werden. Da der Ausschluß aus dem Verbandsverbande die schwerste von der Kollegenschaft zu verhängende Strafe ist, müßte von jedem Kollegen erkannt werden, wie wichtig diese Bestimmung im Eigeninteresse der Kollegen ist. Darum:

### Holt vor jedem Stellungswechsel Erkundigung ein!

Nicht nur die Verbandsatzungen, sondern in erster Linie das eigene Wohlergehen sollte jeden Kollegen verpflichten, bei jedem Stellungswechsel, vor Abschluß einer neuen Arbeitsverpflichtung, Erkundigung beim zuständigen Auskunftserteiler einzuholen. Gewiß entstehen durch die Einholung von Auskunft manche Umstände und Schwierigkeiten bei Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes. Aber die Gefahr, ohne Auskunftseinholung die materielle Lage der Kollegenschaft insgesamt zu gefährden, ist weit beachtlicher. Besonders in einer wirtschaftlichen Krisenzeit, in der wir leider leben, ist das Bestreben der Unternehmer stark, durch Personalwechsel eine Senkung der Löhne herbeizuführen. Die Weimarer Absicht der Unternehmer, den angeblichen „Lohntreibereien“ der Gehilfenschaft eine Grenze zu ziehen, ist noch nicht tot. Im Gegenteil! Die Beweise dafür liegen zu Hauf. Wenn auch der Schutzverband bestreitet, mit schwarzen Listen seine gewerkschaftliche Tätigkeit zu betreiben, bleibt richtig, daß ihm sehr nahegehende Stellen bei Stellungswechsel der Gehilfen sich eines Tuns befleißigen, das den Unfug der schwarzen Listen fast streift. Deshalb mahnen wir:

### Holt vor jedem Stellungswechsel Erkundigung ein!

Der Pflicht zur Einholung von Auskunft steht natürlich die Pflicht zur Erteilung von Auskunft zur Seite. Die Auskunftserteiler sind gehalten, umgehend und gewissenhaft Auskunft über die gehaltene Anfrage zu erteilen. Die umgehende Auskunftserteilung kann aber nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen dafür vom Anfragenden erfüllt sind. Erstes Erfordernis ist

### Name und Adresse des Absenders leserlich zu schreiben.

Über mangelnde leserliche Adressenangabe klagen die Auskunftserteiler berechtigt! Ebenso darüber, daß die nur zu verwendenden Anfragekarten mangelhaft ausgefüllt sind. Auch hier muß Wandel zum Besseren eintreten, sollen berechnete Klagen der Vergangen-

heit angehören. Man beachte deshalb bei Einholung von Auskunft:

### Verwende nur Anfragekarten! Schreibe Namen und Adresse deutlich und leserlich!

Anfragekarten sind kostenlos vom Mitgliedschaftsvorstand zu haben, die dort abzufordern sind.

Der Zweck des verbandlichen Auskunftswesens ist handgreiflich. Es hat die Aufgabe, den Arbeit suchenden Kollegen darüber zu informieren, welche Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dem Betriebe in Geltung sind, in welchem er Stellung zu finden Aussicht hat. Leider sind noch nicht alle Betriebe tariftreu, so daß noch mit Außenseitern zu rechnen ist. Die Anerkennung der vom Verbandsverband abgeschlossenen Tarife sollte eine der Bedingungen sein, die bei Abschluß einer neuen Arbeitsverpflichtung geltend gemacht werden. Weiter soll durch das Auskunftswesen dem Stellung suchenden Kollegen nach Möglichkeit eine geeignete und seinen Fähigkeiten entsprechende Placierung erleichtert werden, auch bezüglich des geforderten Lohnes. Denn mit Ausnahme des Formstechergewerbes gilt für alle Gewerbeangehörigen der Leistungslohn. Die Tarife bestimmen:

### Der Leistungslohn ist nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung zu vereinbaren.

Das verbandliche Auskunftswesen kann deshalb nicht den Inhalt haben, örtliche Lohnpolitik zu machen und den Arbeit suchenden Kollegen die notwendige Erhöhung der Löhne zuzumuten. Erweist sich die Notwendigkeit, gegen lohndrückende Maßnahmen der Unternehmer Front zu machen, ist das Aufgabe der Organisation und der in den Betrieben befindlichen Kollegen.

Einer besonderen Erwähnung bedürfen die jüngeren Kollegen. Soll trotz erschwerender Umstände der gute alte Brauch im Interesse aller wieder Geltung erhalten, daß der junge Kollege auch einmal andere als Heimatluft riecht und sich gründlich im Gewerbe umsieht, muß ihm auch die Möglichkeit dazu offen sein. Da der junge Kollege noch zumeist ein beruflich Unfertiger, ein Werdender ist, muß ihm besonderes Wohlwollen der Älteren werden. Mit Recht machen die ausgereiften, mit den beruflichen Anforderungen vertrauten Kollegen infolge ihrer Arbeitsleistungen eine Lebensbasis geltend, die neben der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse auch Kulturansprüchen genügend Raum läßt. Eine weit über die Lehrzeit hinausgehende Lernzeit stützt diese Ansprüche ausreichend! Die Schlußfolgerung daraus ist, daß der junge, noch werdende Kollege nicht die gleichen Ansprüche wie der vollleistungsfähige Gehilfe stellen kann. Sollte ein Auskunftserteiler in falscher Wertung der Kollegeninteressen einen jungen Kollegen zu einer Lohnforderung anhalten, die im Widerspruch mit seiner Leistungsfähigkeit steht, versündigt er sich an der Jungkollegenschaft. Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nur bei Einsatz der besten, der Vollarbeitskräfte zu erreichen. Darum:

### Volle Freizügigkeit den jungen Arbeitskräften!

Bei der immerhin beachtlichen Arbeitslosigkeit, die mit Schwere auf der Kollegenschaft liegt, muß getrachtet werden, jede Mehrarbeit zu vermeiden. Überarbeit ist zu unterlassen, wenn die Einstellung Arbeitsloser möglich ist. Den Arbeitslosen ist in erster Linie mit der Vermittlung einer Arbeitsstelle gedient. Aber Voraussetzung der Annahme einer Stellung muß in jedem Falle die vorher eingeholte Erkundigung sein. Wollen wir das alte Spiel nicht erneut erleben, daß die Krisenzeit uns Errungenes wieder nimmt, dann gilt es, Kollegialität und Solidarität zu üben. Dazu gehört vor allen Dingen, daß vor Abschluß jeder neuen Arbeitsverpflichtung, ganz gleich ob am Ort oder nach auswärt, Auskunft eingeholt wird. Jedem Kollegen muß in Fleisch und Blut übergehen:

### Vor jedem Stellungswechsel ist Auskunft beim zuständigen Auskunftserteiler einzuholen!

# DIE GENOSSENSCHAFT

## Genossenschaftliche Wirtschaftsdemokratie.

Der Begriff Wirtschaftsdemokratie wird nicht mehr aus der öffentlichen Diskussion der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung verschwinden, nachdem er auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß eine so vollkommene Klärung in der Aussprache und eine Festlegung in der Entschliebung über seine Verwirklichung gefunden hat. Die Wirtschaftsdemokratie marschiert. Sie ist nicht mehr nur eine politische Aufgabe der Arbeiterbewegung, sie ist auch eine gewerkschaftliche geworden. Und man darf sicher sein, daß durch das Zusammenwirken der beiden Heersäulen der Arbeiterbewegung eine Kräftekonzentration stattfindet, die das Ziel erreichen wird.

Umsomehr, als in der Entschliebung die tiefe Erkenntnis zum Ausdruck kommt, daß auch die konsumgenossenschaftliche Bewegung Deutschlands einen Weg zum Ziele bildet, welcher bereits mit praktischen Tatsachen „gepflegt“ ist. Ist doch an einer Stelle der umfangreichen Entschliebung gesagt:

„Der 13. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den gewerkschaftlichen Eigenbetrieben, ebenso wie in der Genossenschaftsbewegung einen der Wege zur Demokratisierung des heutigen Wirtschaftssystems und einen der Schritte zur praktischen Durchführung des Sozialismus.“

Die Entschliebung ward auf dem klassischen Boden der Hamburger Genossenschaftsbewegung gefaßt, wo ragende Zeugen der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsform den Beweis liefern für die praktische Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, die ihren sinnfälligsten Ausdruck findet in dem eigenen Wirtschaftsbesitz der Verbraucher. Denn da ist die weltbekannte „Produktion“, die Gründung des in der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung unvergesslichen Führers v. Elm beheimatet, welche aus dem Nichts den vorbildlichen deutschen Konsumverein mit der größten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für 80—90000 Familien der Hamburger Stadt- und Landrepublik geschaffen hat. Schlächterei-, Bäckerei- und chemischer, landwirtschaftlicher und Wohnungsbaubetrieb und allgemeine Warenversorgung ist in einer glänzenden, genossenschaftlichen Organisation vereinigt und gibt tausendfältige Früchte denen, die unter ihrem Baume stehen. Die Hamburger „Produktion“ bildet ein Wahrzeichen für die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, wie es kein anschaulicheres geben kann. Sie ist eine wirtschaftliche Monographie der konsumgenossenschaftlichen Bewegung Deutschlands.

Aber am gleichen Platze ragt noch ein größeres Wahrzeichen praktischer Wirtschaftsdemokratie. Denn da stehen die riesigen Verwaltungsgebäude und Genossenschaftsfabriken der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine, welche die konzentrierte Wirtschaftskraft von 1000 deutschen Konsumgenossenschaften umfaßt. Und es ist nur ein kleiner Teil wirtschaftsdemokratischen Eigenbesitzes, der in Hamburg domiziliert, da seine 30 Fabriken und Veredelungsbetriebe mit 14 riesigen Zentrallagern über die großen deutschen Wirtschaftsbezirke verteilt sind, um rationalisierte Warenproduktion auf der Grundlage zentralisierter Warenversorgung zu betreiben. Von der Finanz- und Wirtschaftskraft des größten deutschen Handelsunternehmens, das den Konsumgenossenschaften gehört, zeugt am besten der bekannte Neubesitz der größten Fleischwarenfabrik Deutschlands in Oldenburg mit einem Millionenumsatz an Fleisch- und Wurstwaren aus eigenem Wirtschaftsbesitz.

Diese Großeinkaufs-Gesellschaft bildet die Spitze der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsdemokratien im einzelnen und welche Wirtschafts- und Finanzkraft der „Habenichtsen“ von Lohn- und Gehaltsempfängern innewohnt, zeigt am besten die Tatsache ihrer Entwicklung aus kleinsten Anfängen. Denn aller Anfang ist schwer. Auch der Anfang der Wirtschaftsdemokratie. Vor etwa 30 Jahren hat die Warenzentrale der deutschen Konsumgenossenschaften mit einem Jahresumsatz von ein paar Millionen Mark angefangen; 1927 betrug er 373 Millionen Mark und er wird 1928 nur wenig hinter der halben Milliarde zurückbleiben. Von dem Umsatz entfallen auf die Produktion in eigenen Genossenschaftsfabriken ca. 70—80 Millionen Mark und eine eigene Bankunternehmung mit einem jährlichen Geldverkehr von über 2½ Milliarden Mark sorgt für die eigene finanzielle Unabhängigkeit wie für die der 1000 angeschlossenen Konsumgenossenschaften vom kapitalistischen Geldmarkt.

So demonstriert die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine als Spitze der wirtschaftlichen Gesamtbewegung „konzentrierteste Wirtschaftsdemokratie und bildet den unumstöß-

lichen Beweis ihrer Verwirklichungsmöglichkeit. Hat dies doch schon ein Karl Marx gesehen, als er angesichts der Entwicklung der englischen Genossenschaftsbewegung mit ihren eigenen Produktionsunternehmungen den Genfer Kongreß (1865) der ersten Arbeiterinternationale u. a. den Satz beschließen ließ:

„Wir anerkennen die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der genwärtigen Gesellschaft, welche auf Klassen-gegensätzen beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende verarmende und despotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das wohlstandserzeugende und republikanische System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten.“

Ein Seher der Wirtschaftsdemokratie vor 65 Jahren. Welch kurze Spanne Zeit, wenn man bedenkt, daß heute die englische Genossenschaftsbewegung die wirtschaftliche Grundlage der früheren und künftigen Arbeiterregierungen bilden wird, deren Führer Mac Donald u. a. wissen, daß die Genossenschaftsbewegung, aus der sie zum großen Teil hervorgegangen sind, die stärkste Stütze und Grundlage der Wirtschaftsdemokratie bildet.

Diese Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung für die Verwirklichung der Wirt-

## Genossenschaftliche Werbung.

*Getrost darf sich ins Leben wagen,  
Wer Mitglied der Genossenschaft,  
Denn dieses Füllhorn reicher Gaben  
Ununterbrochen Gutes schafft.*

*Genossenschaftlich ernstes Streben  
Veredelt das Familienleben,  
Erzieht zu weiser Sparsamkeit  
Und weist die Tür dem Zank und Streit.*

*O sage drum auch deinen Freunden,  
Was Gutes leistet der Konsum;  
Laß ihn nicht ungestraft verkleumen  
Vom aufgebrachtigen Gegnertum.*

*Nicht jeder kann mit Dichten, Schreiben  
Die List der Gegner hintertreiben,  
Drum tue du mit Tat und Mund,  
Der Welt des Konsums Nutzen kund.*

*Zum guten Wort zur rechten Zeit  
Beut immer sich Gelegenheit;  
Wenn jedes Glied das seine tut,  
Gedeiht die Konsumsache gut.*

schaftsdemokratie als Wirtschaftsbesitz der Massen enthält aber auch, und insbesondere im Hinblick auf die Entschliebung des Hamburger Gewerkschaftskongresses, die verpflichtende Mahnung zur grundsätzlichen und praktischen Förderung der Konsumgenossenschaften als Pioniere der demokratischen Wirtschaftsform.

## Ein Gang durch die Fleischwarenfabrik der GEG. in Oldenburg.

Als das nach den neuesten Errungenschaften erbaute Unternehmen der Firma Böls, A.-G. in Oldenburg in Konkurs geriet, war die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine fast der einzige Bewerber. Einige Interessenten, darunter der ehemalige Großherzog, hatten in der Nähe der Stadt Oldenburg eine Fleischwarenfabrik nach amerikanischem Muster aufgebaut, die zur Aufnahme des außerordentlich reichen Viehbestandes Oldenburgs dienen sollte. Doch als die Fabrik in Betrieb gesetzt war, waren die Abnehmer für derartig große Mengen nicht vorhanden. Das Unternehmen mußte veräußert werden. Ungefähr 6—7 Millionen waren ausgegeben. Teilweise war das Geld nutzlos verpulvert. Die GEG. erwarb das umfangreiche Anwesen für 3½ Millionen Mark. Trotz den modernen Anlagen mußte die GEG. weitere An- und Umbauten vornehmen. Jetzt zählt die Fleischwarenfabrik in Oldenburg zu den größten dieser Art in Europa. Doch sind von den vorhandenen Grundstücken in Größe von 100000 qm nur 25000 qm bebaut. Das Unternehmen kann also bei gegebenem Absatz noch wesentlich wachsen.

Schon beim Eintritt macht die Fabrik einen großzügigen und sauberen Eindruck. Ein Gang durch die Fabrikationsräume gehört für jeden Besucher zu den interessantesten Erlebnissen. Beschäftigt werden zurzeit 465 Personen, darunter 25 Angestellte. Die GEG. hat die Fabrik ein Jahr im Betrieb. Der erzielte Umsatz betrug im verfloßenen Jahre 13 Millionen Mk. Es wurden rund 60000 Schweine und 3000 Rinder geschlachtet. Man ist müheles in der Lage, je Tag 500 Schweine zu schlachten. Die restlose Ausnutzung der Anlage kann infolge der vorhandenen Versandschwierigkeiten vorläufig nicht erfolgen.

Das Vieh wird durch eigene Aufkäufer in Oldenburg und Ostfriesland oder auf den benachbarten Märkten: Hamburg und Bremen aufgekauft. Von den vor dem Schlachthaus gelegenen Ställen wird Schwein hinter Schwein zu einer Tür hingetrieben. Dort muß das Tier eine Vorrichtung betreten, die kein Entweichen, aber auch keine Bewegung mehr zuläßt. Nach einem betäubenden Schlag mit einem spitzen Hammer gegen den Kopf fällt das Schwein aus dem Bock heraus. Im Nu ist es abgestochen. Ein Bassin heißen Wassers nimmt nunmehr den leblosen Körper auf. Von dort fällt das Schwein in eine Maschine, von wo es in kurzer Zeit fast vollständig enthaart herauskommt. Nun wird das Borstentier an den Hinterfüßen aufgehoben und rollt am laufenden Band von Mann zu Mann. Jeder Schlächter hat eine Teilarbeit auszuführen. In 10 Minuten ist das Tier vollständig gereinigt, ausgenommen und in zwei Teile geteilt, wie man es in jedem Schlächterladen hängen sieht, im Kühlraum angelangt.

Nun beginnt die Verarbeitung der einzelnen Teile. Die ganze Fabrik ist auf Teilarbeit aufgebaut. Die Maschine beherrscht das Feld. Die menschliche Hand ist aus dem Fabrikationsprozeß weitgehend ausgeschaltet. Die Därme werden sofort nach dem Ausnehmen gereinigt. Die Innenteile gehen zur weiteren Verarbeitung oder in die Kochkessel. Die Wurstherstellung geht in fabelhafter Weise vor sich. Umfangreiche Räucheranlagen nehmen die Ware auf. Schinken, Speck und andere Dauerwaren wandern in die Salzanlagen. Die Abfälle werden verschickt oder vernichtet.

Von dem Schweinefleisch wird 30 v. H. in frischem Zustand versandt. Der Rest wird zu Fertigwaren an Ort und Stelle verarbeitet. Das Absatzgebiet der GEG. Fleischwaren sind die Konsumvereine ganz Deutschlands. Deshalb sind zum Transport eigene Kühlwagen notwendig. Der weite Absatzradius führt die Fleischwaren der GEG. in Gegenden mit jeweils abweichendem Geschmack. Es läßt sich eben alles, nur nicht der menschliche Geschmack normalisieren. In Thüringen wird andere Wurst gegessen als im Rheinland, Sachsen, Hamburg oder Bayern. Um konkurrenzfähig zu sein, muß die GEG. sich den vielerlei Geschmäckern anpassen. Somit sind eine große Anzahl Wurstsorten anzufertigen, die den Betrieb verlangsamen und verteuern. Die GEG. muß mit einer Unmasse kleiner Kräuter in den verschiedensten Gegenden in Konkurrenz treten. Denn wenn auch die Konsumvereine gehalten sind ihre Waren von ihrem Konsumverein, der GEG. zu beziehen, so können sie doch kaufen wo sie wollen. Die GEG. ist also gezwungen, in der Güte der Waren und der Preisgestaltung sich den Verhältnissen an zahlreichen Orten anzupassen.

Unter diesen Umständen fallen die Frachtkosten besonders ins Gewicht. Diese machen 7 v. H. der gesamten Unkosten aus. Günstigere Frachtbedingungen waren bisher bei der Reichsbahn nicht zu erreichen. Dazu treten noch die Extrabelastungen der Einzelstaaten. Obwohl die GEG. eigene Tierärzte und eigene Trichinenbeschauer hat, verlangen Länder wie Baden, Bremen usw. Extrakontrolle des eingeführten Viehes. Dazu treten Sondergebühren. Und das innerhalb eines Zollgebietes! Die deutsche Kleinstaaterei feiert auch heute noch Triumphe. Das sind Belastungen, mit denen der am Ort befindliche Kleinbetrieb nicht zu rechnen hat. Dazu kommen die vorbildlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen der GEG., an die ein Kleinkrauter nicht im entferntesten gebunden ist. Und doch muß die GEG. mit ihnen konkurrieren!

Die GEG. hat nicht nur eine Fleischwarenfabrik. Doch ist diejenige in Oldenburg die größte und modernste. Sie war ein neues Glied in der Kette der Eigenversorgung des Spitzenunternehmens der Konsumvereine. Die in hellen Räumen und unter den denkbar besten und saubersten Bedingungen hergestellten Fleischwaren der GEG. sind ein weiterer Beweis dafür, daß die Konsumgenossenschaften nach dem Grundsatz handeln: das Beste für unsere Mitglieder. Möge die breite Masse der Arbeiterschaft ihre Konsumvereine unterstützen, damit die Eigenbetriebe der GEG. ihre musterhaften Anlagen vollständig ausnutzen können. Erst dann sind sie in der Lage, jede Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen.

# RECHT UND GESETZ

## Die Bedeutung der Betriebsräte.

Die Ausführungen des Genossen Naphthali im Schlußwort seines Vortrages über Wirtschaftsdemokratie auf dem Gewerkschaftskongreß in Hamburg 1928 über die Bedeutung der Betriebsräte haben in den Kreisen der Betriebsräte Mißverständnisse hervorgerufen. Wie sich aus Zuschriften sowie aus Anfragen auf Konferenzen ergibt, glauben viele Betriebsräte, daß die Gewerkschaften an der Betriebsrätebewegung nicht mehr das selbe große Interesse hätten wie in früheren Jahren. Um diese bedauerlichen Mißverständnisse auszuräumen erscheint es uns notwendig, aus dem Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Seite 220-221, die hierauf bezüglichen Ausführungen des Genossen Naphthali im Wortlaut wiederzugeben:

„Der andere Teil der Debatte beschäftigte sich mit den realen Fragen und Aufgaben der Wirtschaftsdemokratie, mit den Aufgaben, mit denen die Gewerkschaften es heute, jetzt zu tun haben, und die, eingeordnet in das Bild von der Gesamtentwicklung, die sind, die sie brennend beschäftigen, die sie jeden Tag angehen und womit sie sich in den verschiedensten Formen und auf den verschiedensten Gebieten auseinanderzusetzen haben. Von diesem Teil der Debatte scheint mir ein Punkt der Klärung und Einordnung noch zu bedürfen. Das ist die Frage der Rolle der Betriebsräte im System der Demokratisierung der Wirtschaft. Wenn einer meiner Vordredner zuletzt gesagt hat, wir stehen bereits mitten in der Wirtschaftsdemokratie drin, weil die Betriebsräte ihre Arbeiten und ihren Aufgabenkreis erweitern und ausdehnen, so glaube ich, daß das eine gelinde Übertreibung ist. Ich schätze die Betriebsräte als Möglichkeiten des Ansatzes, als Möglichkeiten der Vertretung von Arbeiterinteressen in der Wirtschaft, im Betriebe außerordentlich hoch ein, und es bedeutet nicht im geringsten eine Minderung der Bedeutung der Betriebsräte, wenn man das, was sie in der Demokratisierung der Wirtschaft leisten können und leisten, abgrenzt, wenn man es einordnet in das Gesamtbild. Die Betriebsräte haben eine ungeheuer wichtige Funktion in allen Fragen, die die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und die praktische Arbeitsgestaltung im Betriebe betreffen. Hier sind sie in der Lage, eine außerordentlich wichtige Arbeit zu leisten und außerordentlich wichtige Funktionen zu erfüllen. Sie tun das in erheblichem Umfange, und ich glaube, daß sie es in Zukunft in immer größerem Umfange tun werden. Ich wies schon heute früh darauf hin, daß ganz besonders in allen Fragen, die mit der praktischen Durchführung der Rationalisierung zusammenhängen, große und wichtige Aufgaben der Betriebsräte vorliegen. Dagegen müssen wir uns darüber klar sein, daß der Einfluß auf die Führung der Wirtschaft, auf die Gestaltung der Wirtschaft nicht entscheidend über diese Betriebsräte führen wird, nicht entscheidend von ihnen ausgehen kann, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie eben Funktionäre, Räte des Betriebes sind, und weil die wirtschaftliche Entwicklung, an die die Demokratisierung der Wirtschaft anknüpft, die entscheidende Führung immer mehr über den Betrieb hinaus verlegt in die gewerblichen Organe und Bindungen. Wenn der Betriebsrat sein Schwergewicht bei der im Betriebsrätegesetz auch mitverwähnten wirtschaftlichen Beratung des Betriebes suchen würde und suchen sollte, so würde daraus notwendig in der Wirtschaftsführung, in der Wirtschaftseinstellung sich ein gewisser Vorbesetzmus herausbilden müssen, der unserer Vorstellung von der Demokratisierung der Wirtschaft, d. h. von der Unterwerfung des einzelnen Betriebes unter die Gesamtinteressen, sehr leicht widersprechen könnte. Ich glaube, daß der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Vertretung, des Eindringens der Arbeiterschaft in die Wirtschaftsführung bei den überbetrieblichen Organen liegt und dann ausgehen muß von der Berufsvertretung, in der höchsten Spitze wahrscheinlich sogar von der Gesamtvertretung der Gewerkschaften, aber nicht entscheidend ausgeübt werden kann im Betriebe. Es ist gut, wenn wir uns dieser Abgrenzung der Aufgaben bewußt sind. Ich halte die Position der Betriebsräte für außerordentlich wertvoll; wir haben sie nicht nur zu verteidigen, sondern dadurch auszunutzen, daß die besten Leute hineingeschickt werden, daß Leute hineingeschickt werden, die sich dort einarbeiten können, die mit der nötigen Dauer drin sind, die die nötige Schulung erfahren und dort Einblicke in die praktische Wirtschaftsführung gewinnen können. Aber ich glaube nicht, daß wir uns der Hoffnung oder der Illusion hingeben dürfen, daß etwa über die Betriebsratsvertretung im Aufsichtsrat ein entscheidender Einfluß auf die Wirtschaftsführung oder die Führung eines Unternehmens ausgehen kann. Es ist überhaupt sehr zweifelhaft bei Aktiengesellschaften, wie weit der

Einfluß vom Aufsichtsrat aus geht, auch dort, wo es sich nicht um den Betriebsrat handelt, aber es ist bestimmt so, daß die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat durch alle möglichen Manipulationen von wichtigen Dingen sehr oft ausgeschlossen sind. Sie können zwar Einblick gewinnen, können lernen, können Fragen stellen, können überhaupt ihre Position auswerten — das will ich für den einzelnen Betrieb gar nicht unterschätzen —, aber ein wesentlicher Einfluß auf die Wirtschaftsführung wird von dieser Seite nicht ausgehen können. Ich glaube, es ist sehr wichtig auch für unsere praktischen Arbeiten, für das praktische Eindringen der Gewerkschaften in die Wirtschaft, daß wir uns die richtigen Ansatzpunkte für die richtigen Aufgaben aussuchen. Den Betriebsräten, was ihnen entspricht: betriebliche Überwachung der Arbeitsgestaltung, der Durchführung der Rationalisierung — da liegt ihr Schwerpunkt. Informatorisches Eindringen ist eine Nebenfunktion. Eindringen in die wirtschaftliche Führung wird über die überbetrieblichen Organe gehen müssen, wird von der Arbeiterschaft nicht betrieblich gelöst werden können, sondern von ihren Berufsverbänden und von der Gesamtorganisation der Gewerkschaften. Ich glaube, daß es nützlich ist, das klarzustellen — nicht um irgendwie die praktische Wichtigkeit der Betriebsräte zu verkleinern, die ich durchaus hoch einschätze.“

Hieraus ergibt sich einwandfrei, daß gar keine Rede davon sein kann, die Bedeutung der Betriebsräte sei geringer geworden, vielmehr hat Genosse Naphthali nur Mißverständnisse richtiggestellt, die über die Bedeutung der Betriebsräte bisher bestanden haben. Die Aufgaben der Betriebsräte aus den Paragraphen 78 und 84 ff. des Betriebsrätegesetzes sind reale Durchführungsaufgaben, die den Betriebsräten jetzt schon ein weites Feld unmittelbarer Tätigkeit eröffnen. Dagegen haben die Aufgaben der Betriebsräte aus den Paragraphen 66, 68, 69, 70, 71 und 72 BRG. einstweilen nur informatorischen Charakter, was eben darauf zurückzuführen ist, daß im Gegensatz zu dem bereits vorhandenen Ausbau des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzrechts und des Sozialversicherungsrechts das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht einstweilen nur in der Theorie besteht. Die Anerkennung der Wirtschaftsdemokratie soll ja gerade den Zweck haben, den Gewerkschaften auch wirtschaftliche Durchführungsaufgaben zu übertragen, die dann wiederum in den Betrieben von den Betriebsvertretungen nach gegebenen Richtlinien durchzuführen sind. Es kann sich daher niemals darum handeln, daß die Bedeutung der Betriebsräte abnehmen wird, sondern allein darum, daß sie mit wachsender Stärke und größer werdendem Einfluß der Gewerkschaften auch in bezug auf die wirtschaftlichen Aufgaben immer größer werden muß. Die ganzen Maßnahmen der Gewerkschaften für die Sicherung der Betriebsvertretungsmitglieder beweisen auch, daß die Gewerkschaften nur das eine Ziel haben, die Betriebsrätebewegung immer fester zu fundieren. So ist es bei der Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes den Gewerkschaften gelungen, durch die Einführung der Rechtsbeschwerde mit aufstrebender Wirkung gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte über die Zustimmung zur Entlassung oder über die Amtsenthebung von Betriebsräten einen praktisch sehr bedeutungsvollen weiteren Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder vor Entlassungen und Maßregelungen durchzusetzen (siehe § 85 insbesondere Absatz 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes). Auch ist durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsvertretungen nunmehr die Möglichkeit geschaffen worden, in besserer und vollkommener Weise als früher ihre Ansprüche auf Freistellung, auf Erstattung des Lohnes für notwendige Arbeitszeitverlässe sowie auf Lieferung von Kommentaren und Gesetzesausgaben durchsetzen zu können. Schließlich war es den Gewerkschaften ja auch möglich, die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 zu erreichen, wodurch gegenüber der früheren Rechtslage ein ebenfalls viel weitergehender Schutz der Wahlvorstandsmitglieder sowie der Kandidaten zu den Betriebsräteauswahlen erreicht worden ist. Außerdem ist aber durch diese Novelle die Möglichkeit geschaffen worden, daß auch die Gewerkschaften bei den Arbeitsgerichtsbehörden unmittelbar den Antrag auf Bestellung eines Wahlvorstandes stellen können, dem der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes zu entsprechen hat, so daß auf diese Weise ohne Benachteiligungsmöglichkeit für Belegschaftsangehörige durch den Arbeitgeber die Schaffung von Betriebsvertretungen viel mehr gesichert ist als bisher. Diese ganze Entwicklung ist doch wohl der untrügliche Beweis dafür, daß die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes keinesfalls abgenommen haben kann, zumal auch der Gewerkschaftskongreß und der AFA-Kongreß in Hamburg 1928 erneut zu dem weiteren Ausbau des Betriebsrätegesetzes Stellung genommen haben.

## Zur Gerichtsbarkeit im Lithographie- und Stein-druckgewerbe.

Bei der Klagedurchführung sind die Schiedsgerichte auch an die zwingende Vorschrift gebunden, die im § 95 des Arbeitsgerichtsgesetzes niedergelegt ist. Dort heißt es: „Vor Fällung des Schiedsspruches sind die Streitparteien zu hören.“ und weiter: „Die Parteien haben persönlich zu erscheinen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.“

Diese Bestimmungen müssen unbedingt beachtet werden. Da die Sitzungen der Schiedsgerichte in der Regel nach Geschäftsschluß stattfinden, so ist den am Orte wohnenden Streitparteien auch die Möglichkeit gegeben, die Verhandlungstermine wahrzunehmen. Dagegen sind die auswärtig wohnenden Parteien nur in den seltensten Fällen in der Lage, wenigstens soweit die Gehilfen in Frage kommen, den Verhandlungen beizuwohnen. Hier liegt die Notwendigkeit der Vertretung vor. Die Vertretung kann durch die Gauvorstände, die mit wenig Ausnahmen ihren Sitz an den Orten der Schiedsgerichte haben oder wo das nicht der Fall ist, durch die betreffenden Ortsvorstände gestellt werden. Wird den ordnungsmäßig ergangenen Ladungen zum Termin nicht Folge geleistet und auch kein mit schriftlicher Vollmacht versehener Vertreter entsandt, dann verhandeln und entscheiden die Schiedsgerichte in Abwesenheit der Parteien. Im Hinblick darauf, daß die Schiedssprüche dieselben Wirkungen haben wie rechtskräftige Urteile der Arbeitsgerichte (§ 98 AGG.) ist der Vertretung keine geringe Bedeutung beizumessen.

Die im § 95 AGG. vorgeschriebene Anhörung der Streitparteien kann auch durch eine Aufforderung an die Parteien, sich schriftlich zu äußern, ersetzt werden. Ein solches Verfahren empfiehlt sich stets gegenüber auswärtigen Streitparteien. Außer sich eine Partei trotz ergangener Aufforderung nicht und bleibt diese auch nach ordnungsgemäß erfolgter Ladung der Verhandlung unentschuldig fern bzw. entsendet keinen Bevollmächtigten, so ist nach den Bestimmungen die AGG. der Pflicht der Anhörung genügt.

Die Verhandlungen vor den Schiedsgerichten einschließlich der Beweisaufnahme und der Verkündung der Schiedssprüche sind öffentlich; während bei den Beratungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Über den Hergang bei den Beratungen und den Abstimmungen soll Stillschweigen bewahrt werden. Letztere Bestimmung dürfte im Interesse der tariflichen Gerichtsbarkeit auch etwas mehr Beachtung finden.

Für notwendig halte ich noch, darauf zu verweisen, daß einstimmige Schiedssprüche der Kreisschiedsgerichte nicht berufungsfähig und solche des Reichsschiedsgerichts endgültig sind. Den Streitparteien sind Ausfertigungen der Schiedssprüche nebst schriftlicher Begründung zuzustellen (§ 98 AGG.) soweit die Parteien nicht auf die schriftliche Begründung ausdrücklich verzichtet haben. Die Zustellungsfrist beträgt für die Schiedsgerichte 7 Tage und für das Reichsschiedsgericht 14 Tage.

Einstimmig gefällte Schiedssprüche der Kreisschiedsgerichte sind nicht berufungsfähig und für die Streitparteien sofort rechtswirksam. Berufungen können nur eingelegt werden, wenn die Schiedssprüche auf Stimmenmehrheit beruhen oder die Klagen infolge Stimmgleichheit abgewiesen wurden. Soweit Berufungen zulässig sind, müssen diese innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach erfolgter Zustellung der Ausfertigung der Schiedssprüche an das Reichsschiedsgericht erfolgen. Die Einreichung hat ebenfalls in zweifacher Ausfertigung und zwar beim zuständigen Kreisschiedsgericht zu geschehen; letzteres hat diese dann mit den Streitakten umgehend an das Reichsschiedsgericht weiterzuleiten. Das Berufungsverfahren vor dem Reichsschiedsgericht regelt sich nach dessen Geschäftsordnung (§ 18, Tarif) die gleichfalls den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Bestimmungen enthält. Bezüglich des Inhaltes der Berufungsschriften hat das Gleiche Geltung, was für die Klageschriften bereits angeführt worden ist.

Mit meinen Ausführungen habe ich auf einige Mängel aufmerksam gemacht, die sich im Laufe der Jahre bei der Durchführung unserer eigenen Schiedsgerichtsbarkeit ergeben haben. Deren Abstellung kann erfolgen, wenn das Gesagte beachtet wird und der ernste Wille dazu vorhanden ist. Ist das der Fall, so wird der Zeitpunkt bald gekommen sein, wo wir unsere Gerichtsbarkeit qualitativ der staatlichen gleichwertig gestaltet haben. Diesem Ziele müssen wir zustreben, solange wir tarifliche Schiedsgerichte haben. Diesem Zwecke sollen meine Ausführungen dienen. ac.

# VERBAND UND BERUF

## 25 Jahre Chemigraphentarif. IV.

Mit der dauernd steigenden Verteuerung der Lebensverhältnisse befaßte sich das Tarifamt Mitte 1916. Der Tarif sah Spärtenminimallöhne vor und auf diesen bauten sich die Leistungszulagen auf. Nach langen Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit den Kreisvertretern, beschloß das Tarifamt die Gewährung monatlicher Teuerungszulagen und zwar pro Gehilfe 5 Mk.; Hilfsarbeiter erhielten 3 Mk. Daneben traten wieder Klagen auf über Kollegen, die nach Feierabend in nichttariftreuen Anstalten Nebenverdienst suchten. In einem scharfen Rundschreiben wandte sich das Tarifamt gegen dieses gewerbeschädigende Treiben. Der Mangel an Arbeitskräften hielt weiter an, so daß zur Anlernung von weiblichen Arbeitskräften geschritten werden mußte. Waren doch im September 1916 nur 8 Gehilfen durchschnittlich stellunglos gewesen, denen 137 dringende Nachfragen gegenüberstanden. Betreffend Anlernung und Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte beschloß das Tarifamt, daß solche Arbeitskräfte nur von Fall zu Fall, nach vorheriger Genehmigung durch das Tarifamt eingestellt werden dürfen.

Jedem an das Tarifamt gerichteten Antrag war der Nachweis beizufügen, daß die antragstellende Firma sich um Zuweisung der in Frage kommenden Arbeitskraft auch an den zuständigen Arbeitsnachweis gewandt hatte und dieser ihr Gehilfen (auch Überläufer) nicht zuweisen konnte. Die Entlohnung und Anlernung hatte nach besonderen tariflichen Bestimmungen zu erfolgen.

Die er Beschluß des Tarifamtes löste eine starke Opposition in den Kollegenkreisen aus, die sich zur Einberufung des Tarifausschusses verdichtete. Da auch prinzipialseitig die Einberufung des Tarifausschusses wegen Durchbrechung des tariflichen Lohngesetzes seitens des Tarifamtes verlangt wurde, beriet das Tarifamt den Tarifausschuß für den 16. Dezember 1916 nach Berlin ein. Vor der Verhandlung im Tarifausschuß nahmen beide Parteien besonders zu den Differenzpunkten Stellung.

Der Proteststurm über Einstellung weiblicher Hilfskräfte fand seine Erledigung durch folgende Erklärung der Vertreter der Kollegen:

„Die Gehilfenvertreter geben nach Aussprache unter sich die Erklärung ab, daß sie sich mit dem Beschluß des Tarifamtes vom 6. Oktober 1919 zur Einstellung von Frauen abgefunden haben.“

Auch über eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß verheiratete Gehilfen eine monatliche Teuerungszulage von 10 Mk., für jedes Kind 2 Mk., ledige Gehilfen 7,50 Mk. und Hilfsarbeiter 5 Mk. erhalten sollten.

Zu den anderen Entscheidungen gab diese erste Kriegs-Tarifausschußsitzung grundsätzlich ihre Zustimmung. So über die bisher erfolgten gemeinsamen Arbeiten und Beschlüsse zur Hochhaltung des Gewerbes und seiner Ordnung.

Anfang August 1916 mußte auch ich den Bureaukittel mit dem Waffenrock vertauschen und meine Frau nahm vorläufig meinen Platz im Tarifamt ein. Nach den ersten Wochen der Ausbildungszeit war es dann möglich, in den Abendstunden die Geschäfte wieder mit zu erledigen. Anfang Juli 1917 mußte zu einer weiteren Erhöhung der Teuerungszulagen Stellung genommen werden. Das Resultat war, daß verheiratete Gehilfen monatlich 20 Mk., für jedes Kind 2 Mk. und Ledige 15 Mk. erhielten. Die Teuerung hielt nicht nur weiter an, sondern stieg auch fort und fort. In verschiedenen Kreisen schritten die Kollegen zur Selbsthilfe und da sie mit ihren Forderungen an das Tarifamt verwiesen wurden, zu Massenkündigungen. Das Tarifamt griff vermittelnd ein und beschloß, daß nur auf zentraler Grundlage Ausgleich zu suchen sind. Ende des Jahres 1917 befaßte sich das Tarifamt erneut mit der gesamten Berufsfrage und beschloß eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen, und zwar sollten erhalten bis 40 Mk. Lohn, verheiratete Kollegen 40 Mk., Ledige 30 Mk. pro Monat; bis 50 Mk. Lohn 38 Mk. bzw. 28,50 Mk., über 50 Mk. 36 Mk., Ledige 27 Mk. Die Kinderzulage wurde auf 3 Mk. monatlich erhöht. Beschlungen wurde weiter eine Erhöhung der Überstundenzuschläge, der Sonntags- und Feiertagsarbeit. Letztere wurde auf 50 Proz. festgesetzt. Die in den Kriegsindustrien gezahlten Löhne führten nicht nur zu einer Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, sondern die Knappheit der Rohmaterialien auch zu einer Erhöhung der Herstellungskosten unserer Produkte. In dreimaligen Sitzungen beschäftigte sich das Tarifamt mit dem dringenden Verlangen auch der Gehilfenvertreter, in der Durchführung der Preise schärfer durchzugreifen. Erst nach langen Verhandlungen wurde beschlossen, die Friedenspreise um

25 Proz. zu erhöhen. Gleichfalls wurde aber auch Einstimmigkeit erzielt, daß zukünftig die bisher vom Bund festgesetzten und vom Tarifamt genehmigten Preis- und Lieferungsbedingungen als Bestandteil des Tarifes zu gelten haben. Die Einhaltung und Durchführung dieser Erhöhung wurde den tariftreuen Anstalten zur Pflicht gemacht und entsprechende Rundschreiben an die Kundschaft durch das Tarifamt herausgegeben.

Mit Befriedigung wurde Ende des Jahres 1917 festgestellt, daß alle bisher entlassenen Kriegsbeschädigten untergebracht, bzw. in andere Sparten umgeschult waren. Eine weitere statistische Aufnahme des Tarifamtes über die Berufslage ergab, daß 20 Proz. aller tariftreuen Anstalten geschlossen waren, 62 Proz. der am 31. Juli 1914 erfaßten Gehilfen im Felde standen und 37 weibliche Arbeitskräfte im Gewerbe tätig waren, davon aber schon 15 vor 1914.

Mit Abschluß des Jahres 1917 trat der Prinzipalvorsitzende des Tarifamtes, Kommerzienrat Meisenbach, von seinem Amt zurück und Kommerzienrat Axmann (München) trat an seine Stelle.

Die Zuspitzung der politischen Verhältnisse, die Knappheit der Lebensmittel und die Verteuerung der gesamten Lebenslage brachten Anfang 1918 politische Unruhen in die Berliner Arbeiterschaft. Die Folge davon war die Proklamierung des Generalstreiks, den sich auch die graphischen Arbeiter und im besonderen auch die Chemigraphen Berlins anschlossen. Durch Eingreifen des Tarifamtes wurde die Arbeit bald wieder aufgenommen. Wirtschaftliche Not, Einsetzen weiterer politischer Wirren verbunden mit Tarifbrüchen orts- und kreisweise, beschäftigte dauernd das Tarifamt mit der Beilegung dieser Begleiterscheinungen einer sich in Gärung befindlichen Zeit. Aber auch die Durchführung der Tarifpreise, dieses Schmerzenskind nicht nur unseres Gewerbes, mit deren Einhaltung und Durchführung wir uns ja im sechsundzwanzigsten Jahr unserer Berufsarbeit gemeinsam wieder befassen, war Bestandteil dauernder Beratungen der Parteien im Tarifamt. Anfang 1918 wurden die neuen Tarifpreise allen tariftreuen Firmen zugesandt. Ein Teil des Anschreibens soll festgehalten werden:

„Das Tarifamt hat unter ‚Eingeschrieben‘ allen tariftreuen Anstalten das Rundschreiben vom 30. April 1918, mit einem Exemplar der durch das Tarifamt beschlossenen Preis- und Lieferungsbedingungen zugesandt. Das Interesse für eine straffere Durchführung der Preise muß aber in den Kreisen der Prinzipalität noch stärker erweckt werden. Allein mit dem geschriebenen Wort ist dies nicht nur zu erreichen! Hier muß durch mündliche Aufklärung, Rede und Gegenrede das Verständnis für eine bessere Durchführung der Preise und damit zusammenhängend das Wohl des Gewerbes gesichert werden.“

Ohne eine gesunde Preispolitik ist ein geregeltes Lohnwesen nicht möglich! Mit diesen Worten wandte sich das Tarifamt an die dissentierenden Firmen. Diese fortwährende Kleinarbeit zur Durchführung der beschlossenen Preis- und Lieferungsbedingungen, der Appell an die Kundschaft unseres Gewerbes, waren nicht erfolglos geblieben, so daß Mitte 1918 der Unstätigkeit in der Durchführung der Tarifpreise eine geregelte Durchführung folgte. Da der Tarifvertrag Ende 1918 abließ, trat am 16. Juli 1918 der Tarifausschuß zusammen. Bemerkenswerte Beschlüsse dieser Tagung waren, daß außer den bisherigen monatlichen Teuerungszulagen erstmalig eine wöchentliche Teuerungszulage von 7,50 Mk. mit Steigerung um weitere 5 Mk. ab 1. Januar 1919 beschlossen wurde. Weiter wurden die Akkordpreise des Kupferdruckertarifes sowie der Preisaufschlag von 25 Proz. der Friedenspreise auf 50 Proz. erhöht. Zur Durchführung letzteren Beschlusses sagten sich beide Parteien die Anwendung aller tariflichen und gesetzlichen Mittel zu. Da trotzdem die Durchführung der Tarifpreise immer noch zu wünschen übrig ließ, beschloß das Tarifamt:

„Um die Mindestpreise und Lieferungsbedingungen restlos zur Durchführung zu bringen und die Kreisbeschwerdeämter und das Zentralbeschwerdeamt bei Erfolg von Klagen wegen Nichteinhaltung der Preise zu unterstützen, hat das Tarifamt beschlossen:

Beiden Vorsitzenden des Tarifamtes in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer wird das Recht erteilt, unter Zuziehung je eines weiteren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzers des Tarifamtes, auf begründeten Antrag der Kreisbeschwerdeämter und des Zentralbeschwerdeamtes, erforderlichenfalls einen Bücherrevisor mit der Prüfung der Bücher und Belege zu betrauen.

Wir machen wiederholt nachträglich darauf aufmerksam, daß die Mindestpreise und Lieferungsbedingungen, desgleichen die Bestimmun-

gen zur Durchführung derselben (auch die Bücherrevision) Bestandteile des Tarifs sind, und daß alle der Tarifgemeinschaft angehörenden Firmen den Anordnungen und Entscheidungen dieser tariflichen Instanzen Folge zu leisten haben.“

Vorstehender Beschluß zeigt, daß auch die Vertreter der Gehilfenschaft ihre Mitarbeit zur Linderung der Not des Gewerbes zur Verfügung stellten.

Mitten in dieser Aufbauarbeit zerbrach die politische Verfassung des Reiches, erschütterte und zerriß das gesamte deutsche Wirtschaftsleben und stellte auch unsere Berufsordnung vor neue Aufgaben. Wie bei Ausbruch des Krieges, war auch diese Zeit begleitet von Zurückziehung der Aufträge, Stockung des gesamten Auftragsbestandes und damit zusammenhängend Einführung von Kurzarbeit, Entlassung von Arbeitskräften und Belastung des Arbeitsmarktes durch die aus dem Felde heimkehrenden Kollegen. Eine Sitzung des Tarifamtes löste die andere ab und zeitigte Beschlüsse im graphischen Gewerbe, die später Inhalt der ersten Verordnungen der verantwortlichen Regierungsstellen wurden. Das muß einmal ausgesprochen werden: Durchfliegt man heute, was während der Zeit des Krieges und der nachfolgenden Demobilisationszeit an Beschlüssen von den führenden Personen in den Tarifgemeinschaften der Buchdrucker und der unsen, bzw. den Tarifämtern gefaßt wurde, so ergibt sich, daß hier die Fäden wieder anzuknüpfen, dem graphischen Gewerbe nur dienlich sein würde!

Die Verpflichtung, die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen an ihre alten Arbeitsplätze wieder zu stellen, und zwar zu den Durchschnittslöhnen der betreffenden Firmen, Erweiterung der Ortsdarstellungen, sofortige Meldung der Zurückkehrenden bei den Verwaltern der Arbeitsnachweise und Meldung der Nichteinstellung, waren die ersten Beschlüsse, die das Tarifamt herausgab. Ein von den graphischen Verbänden in hunderteausend Exemplaren verbreiteter Aufruf an die Auftraggeber, dem sich auch die damalige Generalkommission der Gewerkschaften anschloß, „Schafft Arbeit, Arbeit, Arbeit!“ wandte sich an die Verzagten der Wirtschaftskreise. Weiter ist bemerkenswert die Sitzung des Tarifamtes vom 21. November 1918, in der die Gehilfenvertreter folgende proklamatorische Forderungen der Gehilfenschaft stellten:

1. Aufhebung der Minimallöhne,
2. Aufhebung der Ausnahmebestimmungen in der Regelung des Lehrlingswesens,
3. Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen, Entlassungen, einschließlich der Betriebsleiter,
4. Erhöhung des Grundlohnes,
5. Einheitliche Regelung der Ferien,
6. Verkürzung der Arbeitszeit,
7. Gewährung des freien Sonnabendnachmittags.

Dazu wurde hilfenseitig ausgeführt, daß, wenn in allen Ständen so gemeinschaftlich zusammengearbeitet worden wäre, wie in unserer 15jährigen Tarifperiode, der Zusammenbruch nicht gekommen wäre. Die von verschiedenen Seiten angestrebte Diktatur finde nicht die Unterstützung der Gehilfenschaft, denn sie habe nicht die Ketten zerbrochen, um neue zu schmieden. Die Arbeitnehmerschaft stände vor einer neuen Zeit mit neuen Bedürfnissen, nach der vieles in unserem Tarif überholt wäre. Dies sei zurzeit die Stimmung der Gehilfenschaft, der man auch entgegenkommen müsse. Nur auf diesem Wege könne ein Überradikalismus überwunden werden. Die Gehilfenschaft ist nach wie vor gewillt, an der Tarifgemeinschaft festzuhalten, die den Forderungen der neuen Zeit angepaßt, auch weiter dem Gewerbe zum Segen gereichen werde.

Diese Sitzung des Tarifamtes zeitigte folgende Beschlüsse:

„Die regelmäßige Arbeitszeit für Chemigraphen, Kupferdrucker und Hilfsarbeiter beträgt 8 Stunden. Solange arbeitslose Gehilfen vorhanden sind, ist jede Überzeitarbeit verboten. Liegen solche Arbeiten im öffentlichen Interesse, haben darüber die Kreis- oder Ortsarbeitsvertreter zu entscheiden. Jeder arbeitsfähige und arbeitswerte Gehilfe, der vor Beginn des Krieges bis zu seiner Einziehung zum militärischen Dienst nicht nur vorübergehend oder aushilfsweise in einer Firma beschäftigt war, muß wieder an seinen alten Arbeitsplatz gestellt werden. Die vor Beendigung ihrer Lehrzeit zum Heeresdienst einberufenen Lehrlinge gelten als Gehilfen im Sinne des Tarifs. Die Einstellung von Kriegsbeschädigten hat weiter nach den Bestimmungen des Tarifamtes vom 8. Dezember 1915 zu erfolgen.“

# LITERATUR UND KUNST

## Honoré Daumier

zu seinem 50. Todestag am 11. Febr. 1929.

Von Walther G. Oschilewski.

«Je suis de mon temps»  
«Ich bin ein Kind meiner Zeit».

Nach einem unerklärlichen Ratschluß des Schicksals ist auch Honoré Daumier bis auf den heutigen Tag noch nicht zum geistigen und seelischen Besitz der arbeitenden Menschheit geworden, vielmehr ist er, der tapferste und genialste bildende Künstler der ewigen Revolution, noch unbekannt, sein Werk liegt wie eingesargt in wenigen Museen und Privatsammlungen, aber nicht das Volk, dem er Kämpfer und Künder ward, kennt und liebt ihn in seiner wirklichen und nachdauernden Bedeutung. An diese Tragik muß erinnert werden, an seinem 50. Todestag, und nachfolgende Zeilen möchten sich um eine Vermittlung seines unsterblichen Werkes bemühen haben. Denn es genügt nicht, nur im Pantheon der Kunstgeschichte aufgeführt zu sein.

Geboren ist Daumier am 26. Februar 1808 in Marseille als Sohn eines Glasermeisters, den nebenher harmlose poetische Versuche in einen helleren Himmel heben sollten. Honoré Daumiers Kindheit verlief in dem Rhythmus jener armenlichen Gesetzlichkeit, die das Schicksal unterer Volksklassen ist: sie war hart und mühsam, ohne die Musik und Feierlichkeit eines schöneren Lebens. Dann wurde der junge Daumier Laufbursche bei einem Advokaten, später Buchhandlungshelfer. Das war noch kein Beruf, aber ein ungewöhnliches zeichnerisches Temperament trieb ihn mit frühen Jahren in die Bezirke der Kunst, autodidaktisch bahnte er sich seinen Weg, die Technik des Lithographierens von einem Bekannten erlernend, und mit harmloser Gebrauchsgraphik mußte er sich anfänglich, schon besessen vom künstlerischen Genius, sein Brot verdienen. Später hatte er Gelegenheit, im Atelier des Marinemalers Eugène Boudin, einem Vorläufer des Impressionismus, sein Talent weiter auszubilden. Doch bald schon, kaum dreißigjährig, fand er das geeignete Ventil für seine künstlerische und zeitkritische Leidenschaft: im Jahre 1831 gründete der Verleger Charles Phillipon, wohl einer der besten literarischen Vertreter des französischen Liberalismus, die satirische Zeitschrift „La Caricature“, die später in dem täglich erscheinenden „Le Charivari“ fortgeführt wurde, und dem Daumier über 40 Jahre Mitarbeiter blieb. Das französische Volk, das im Jahre 1830 daranging, die erhabenen Ideale der großen bürgerlichen Revolution von 1789, die die Ablösung der feudalen Herrschaft einleitete, zu verwirklichen, wurde um den Sieg seiner opferreichen Bemühungen betrogen. Der gewählte neue Herrscher Frankreichs, Louis Philippe von Orleans, verstand es wohl in den ersten Jahren seiner Bürgerkönigsregierung, die nichts weiter als eine Regierung der Bankiers war, dem Volk den goldenen Sand der Betörung in die Augen zu streuen und ihm auf verhältnismäßig gute Art zu schmeicheln, damit es über seine verlogene Geschäftigkeit und Habsucht hinwegseh, aber doch bald regten sich die Tapfersten und durchschauten das ganze Manöver. Charles Phillipon wurde zu einem der erbittertesten Gegner der Juli-Monarchie und sammelte um seine beiden Oppositionszeitschriften die besten Köpfe der revolutionären Demokratie. Das war für Daumier der Platz, auf den er gehörte, und von dem er die geistvollsten und gefährlichsten Attacken gegen die Feinde und Nutznießer der Revolution ritt. Hier, in der „Caricature“ konnte er sich austoben. Hier (und im späteren „Charivari“) erschienen die Unzahl der bissigsten Lithographien und Holzschnitte, die die Grimasse jener Zeit, Feigheit, Heuchelei und Habsucht der Herrschenden nackt enthüllte, jene unsterblichen, von einem genialen, kraftvollen Reinlichkeitsfanatismus des Empörers besessenen Zeichnungen. Daumier war kein Künstler Part pour l'art, er war ein Mann des Volkes, Revolutionär, Politiker, der nur das auf den Stein setzte, was ihm im Herzen brannte. Alles Gesehene, Erlebte und Erlittene wurde unter der unbarmherzigen Wahrheit seines Griffels zur Anklage, zur Satire, zur Karikatur: die Sechserintelligenz der Justiz, die sich selbst in ihrer geistigen Aufgeblasenheit zum Richter über das gemeine Volk erkör, die menschliche Erbärmlichkeit der Hölflinge, der parlamentarische Kretinismus, die elende Kriecherei der Beamten. Da erließ 1835 der birnenköpfige Louis Philippe die berühmten Septembargesetze, die jede Karikatur der politischen Zustände verboten, und denen auch die „Caricature“ zum Opfer fiel. Daumier, der den König als gefährlichen Riesen karikierte, mußte wegen Majestätsbeleidigung und Pressevergehens ein halbes Jahr ins Gefängnis. Charles Phillipon gründete nun die schon mehrmals genannte Zeitschrift „Le Charivari“, die sich die satirische Bloßstellung der bürgerlichen Welt, ihre Intimen, lächerlichen, verschrobene Beziehungen zu- und untereinander zur Aufgabe gestellt hatte. Auch hierin sprang Dau-

mier wieder auf die Schanze, und so entstand in seinen Zeichnungen die vortrefflichste Naturgeschichte der bürgerlichen Eitelkeiten. Was in diesem Hebarium menschlicher Dummheiten sorgsam präpariert und gesammelt wurde, ist in seiner köstlichen Aktualität von ewigem Wert. Man muß sich diese Blätter, die von einer hellseherischen Gründlichkeit und Kenntnis der Objekte diktiert sind, immer wieder anschauen, um diese in aller Armseligkeit entblöhten Gestalten einer immer noch nicht ausgestorbenen Spezies von Menschen, diese bureaukratischen Dickbäuche, diese senilen Regierer, diese hohlköpfigen Vertreter der Justiz und der Parlamente so recht als Mahnung und auch als agitatorisches Kampfmittel würdigen zu können.

Das Jahr 1848 sollte diesen lächerlichen Zauber mit dem eisernen Besen des revolutionären Volkes in den Wind fegen; beglückt begrüßte Daumier den Aufstand, der den König in die Flucht schlug, aber allzubaal sollte wieder die blutig errungene innerpolitische Freiheit durch den Staatsstreich Napoleons des Dritten im Jahre 1851 verloren gehen. Da erschien Daumier wieder auf der politischen Tribüne der Zeit; erfüllt von reinem Pathos der Revolution geißelte er auch die Schwächen der neuen Ara, um dann zum erbitterten Gegner Napoleons III. und seiner volksfeindlichen Trabanten zu werden. Der Wahnsinn

## Der Wanzerich.

*Es saß ein brauner Wanzerich  
Auf einem Pfennig und spreizte sich,  
Wie ein Rentier, und sprach: „Wer Geld hat,  
Wer Geld hat, ist auch lieblich und schön —  
Es kann kein Weib ihm widerstehn;  
Die Weiber erlebchen schon und zittern,  
Sobald sie meinen Odem wittern.  
Ich habe manche Sommernacht,  
Im Bett der Königin zugebracht;  
Sie wälzte sich auf ihren Matratzen  
Und mußte sich beständig kratzen“.*

*Ein lustiger Zeisig, welcher gehört  
Die prahlenden Worte, war drob empört;  
Im heulern Unmut sein Schnäbeln piff er  
Und daß kein Insekt ein Spöttlein piff er*

*Gemein und schmutzig der Wanzerich,  
Wie Wanzen pflegen, rächte er sich:  
Er sagte, daß ihm der Zeisig grolle,  
Weil er kein Geld ihm borgen wollte.*

Heinrich Heine.

des Militarismus, die Aufgeblasenheit des politischen Betriebs, die Selbstherrlichkeit eines kleinen Monarchen und der Volksbetrug par excellence triumphierten wieder. Napoleon III., dem man die sinnlosesten Kriege zu führen gestattete, gegen Österreich, gegen Rußland, gegen Mexiko und zu allerletzt noch gegen Deutschland, wurde zum Unglück Frankreichs. Daumier, wenn auch noch kein Sozialist, aber ein tapferer Kämpfer der Menschlichkeit und des Friedens, steht mit seiner Kunst, die zur Waffe wurde, auf der Seite des revolutionären Volkes, das gegen das verbrecherische Treiben der militaristischen und monarchischen Meute in harter Entschlossenheit rebelliert, und glorifiziert die hehren Ideale der Republik und der demokratischen Gesinnung.

Mithin der größte Teil der köstlichen Lithographien Daumiers sind auf Zeitungspapier gedruckt worden, waren Tagesarbeit, geladen mit Aktualität. Für diese bissige Form eines zeichnerischen Journalismus hat die zünftige Kunstgeschichtsschreibung auch gleich eine fertige Einordnung zur Hand: Karikaturist. War Daumier zufolge seiner unvergleichbaren Künstlerschaft schon als ein solcher mehr als das, nämlich einer der größten Erzieher des Menschengeschlechts, so bedauert mit Recht der bekannte Kulturhistoriker Eduard Fuchs, einer der feinsten Kenner Daumierscher Kunst, den Mangel einer Würdigung des Meisters Daumier. In seinen Gemälden lebt der malerische Geist Rembrandts, und wenn man mitunter gewisse Einflüsse von Corrot, Millet, Diaz zu empfinden vermag, so sind sie doch in ihrer dramatischen und monumentalen Gespanntheit, geschöpft aus einer großen menschlichen Weltanschauung, von grandioser Einmaligkeit. Schon beim Anblick einiger früherer Lithographien jubelte Balzac: „Der Kerl hat ja was von Michelangelo unterm Fell!“ Ähnliche werturteilende Empfindungen hatte auch der französische Landschaftsmaler Daubigny, ein Zeitgenosse Daumiers, als er in der Sixtinischen Kapelle die Deckengemälde Michelangelos bewunderte und entzückt ausrief: „Das ist Daumier!“ Und es ist nicht eine Würdigung von ungefähr, wenn der bekannte Kunstschriftsteller Karl Scheffler (in seiner „Geschichte der europäischen Kunst“) sich die fran-

zösischen Malerheeren Gezanne, Courbet, Lantrec nicht ohne die Vorarbeit Daumiers vorstellen kann. All das aber konnte seine Zeitgenossen nicht hindern, ihn als Maler zu vergessen. Erst auf der Pariser Weltausstellung um die Jahrhundertwende, 20 Jahre nach seinem Tode, nachdem die von einigen Freunden unter dem Komiteevorsitz Viktor Hugos im Frühjahr 1878 veranstaltete erste Kollektivschau zu einem finanziellen Fiasko wurde, konnte auch diese schöpferische Seite seines künstlerischen Temperaments weiteren Kreisen bekannt werden. An dieser endlichen Anerkennung sollten nunmehr Sammler und Kunsthändler Millionen verdienen. Nach neunjähriger Blindheit schied er am 11. Februar 1879 aus einem Dasein von äußerer Dürftigkeit.

Das Werk Honoré Daumiers enthält etwa 4000 Lithographien, 1000 Holzschnitte und etwa 500 Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen; in der Tat, eine herrliche Hinterlassenschaft, die uns da geschenkt wurde. Man muß Eduard Fuchs für die Publizierung seines großartigen dreibändigen Werkes der Lithographien, der Sammlung der Holzschnitte und des schönen Werkes über den „Maler Daumier“ (sämtlich bei Aibert Langen, München), dankbar sein. Fuchs hat diesen genannten Ausgaben instruktive, über Zeit, Technik, Entwicklung Daumiers unterrichtende Einleitungen beigegeben, die auch als vortreffliche, geistvolle Zeugnisse einer modernen, am historischen Materialismus orientierten Kunstgeschichtsschreibung angesehen werden müssen. Während die Publikationen von Eduard Fuchs chronologisch gefügt sind (d. h. vor allem der Entwicklung des graphischen Stils nachgehend), ist die auf 9 Bände angelegte Sammlung von Hans Rothe „Daumier und wir“, thematisch geordnet. Die äußerst preiswerten Bände, von denen bis jetzt (vom Verlag Paul List, Leipzig) die Veröffentlichungen „Daumier und der Krieg“, „Daumier und die Politik“, „Daumier und die Justiz“, „Daumier und das Theater“ und „Daumier und die Ehe“ vorgelegt wurden, haben ihren besonderen Wert in der beachtlichen Verlebendigung dieser ewig aktuellen Themen. Der Herausgeber hat zu diesen Bänden temperamentvolle und von einer zeitkritischen Elektrizität geladene Einleitungen geschrieben, die wieder das jugendfrische Werk Daumiers in den sozialen und politischen Kampf unserer Zeit stellen. Somit sind beide Sammlungen, die von Hans Rothe wie auch die von Eduard Fuchs, die beide nicht nur die „historische Persönlichkeit“ würdigen wollen, sondern ihn zum Propheten und Richter unserer Wirklichkeit erheben, großartige Monumente unserer Zeit, für unsere Zeit. Sie, die jedes Arbeiterheim oder doch wenigstens jede Volks- und Arbeiterbibliothek ihr eigen nennen sollte, retten das unsterbliche Werk dieses wahrhaft guten Menschen, dieses großen Künstlers und dieses großen Republikaners, wie (sinngemäß) auf der einfachen Steinplatte auf dem Père Lachaise in Paris, wo er begraben liegt, zu lesen ist, hinüber in den ewigen Glauben der arbeitenden Menschheit.

## Die Karikatur.

Die französische Revolution von 1789 bringt das Bürgertum politisch zur Macht. Das folgende 19. Jahrhundert ist davon erfüllt, auch dem kulturellen Leben neue Prägung aufzuerlegen. Die bildende Kunst findet nicht bloß anderen Inhalt, auch die Formen und Darstellungsmittel wandeln sich. Das bürgerliche Porträt und die romantische Landschaft gehen voran. Die Erfindung des lithographischen Druckverfahrens kommt hinzu, um die Erzeugnisse der Graphik leicht und billig verbreiten zu können. Kein Wunder, daß diese „demokratische“ Kunstart Zeitereignisse und Zeitgestalten in ihren Kreis einbezieht. Das politisch bewegte Jahrhundert, das in seiner ersten Hälfte in Frankreich vier Regierungsformen an sich vorbeiziehen sah, schaffte auch die politische Kunstform: die Karikatur.

Daumier ist der Vater der politischen Kunstform, der Karikatur. Der geniale Strich des Meisters: eine verdutzte Miene, eine wegwerfende oder heuchlerisch-leere Geste der Hand als Form herausgerissen, daß waren seine Mittel, versöhnend zu geißeln trotz der Kraft der Kritik, die eine Karikatur ausmacht, wenn sie wahrhaftig ist.

Wahrhaftigkeit ist die Grundbedingung allen satirischen, allen karikaturistischen Schaffens. Und dann ist entscheidend dies: Habt ihr im Negativen der Satire das Positiv einer ethisch stichthaltigen Weltanschauung vorzutragen oder nicht? Die kapitalistische Welt genügt ethischen Ansprüchen nicht. Deshalb ist ihre Satire abstoßend, verletzend. Nur eine ethisch orientierte Satire kann, was letztlich ihr Beruf ist, am Ende versöhnend wirken. Darin liegt der Wert einer Karikatur, daß sie trotz schärfster Kritik das befreiende Lachen auslöst, das immer versöhnend ist. Auch hier war Daumier Meister, der zu studieren ist.

## Ortsberichte.

**Bremen.** Am 31. Januar 1929 hatte der Vorstand die Kollegen zur Generalversammlung eingeladen. 75 Proz. der Kollegschaft hatte diesem Rufe Folge geleistet, ein Beweis, daß die in den letzten Jahren eingerissene Gleichgültigkeit für Verbandsangelegenheiten wieder im schwinden begriffen ist. Nicht nur der starke Besuch der Generalversammlung, sondern auch die zehn Mitgliederversammlungen des verflorenen Jahres waren ausnahmslos als gut besucht zu bezeichnen. Dieses Ergebnis ist in erster Linie unserem Vorsitzenden, Karl Springer, zu verdanken, welcher keine Mühe scheute die Versammlungen so zu gestalten, daß sie gern besucht wurden.

Eine sehr reiche Tagesordnung lag der Versammlung vor. Zum Jahresgeschäftsbericht führte der Vorsitzende folgendes aus: Das Jahr 1928 war für Bremen kein eigentliches Krisenjahr, denn die Arbeitslosigkeit bewegte sich in mäßigen Grenzen, durchschnittlich 5 Proz., so daß auch im verflorenen Jahr Erfolge zu verzeichnen waren. Doch annähernd 3 Millionen Arbeitslose im Reich müssen auch uns zu denken geben. So hatte der Werftarbeiterstreik, der das gesamte Bremer Wirtschaftsleben hemmte, auch Einfluß auf unseren Beruf. Der Ruhrkampf mit seinem Reichsarbeitsgerichtsentscheid erfordere unbedingt eine Revision des Schlichtungswesens. Daß wir im verflorenen Jahr die Löhne wiederum verbessern konnten ist ein Beweis der Geschlossenheit unserer Mitgliedschaft.

Im Gau Hamburg, dem unsere Mitgliedschaft angegliedert ist, sind wir im Lohn an die zweite Stelle gerückt. Zum Gautag nach Bielefeld hatten wir zwei Kollegen entsandt, jedoch zum Verbandstag in Jena war es uns nicht möglich, einen Delegierten zu senden. Kollege Hering (Braunschweig), der gewählt wurde, gab dann den Bericht. Ferner veranstaltete die Mitgliedschaft im vergangenen Jahre eine gemeinsame Autofahrt nach Celle zur Besichtigung der bekannten Farbenfabrik Hostmann. Auch daß die Senefelderfeier in Oldenburg veranstaltet wurde, war ein guter Gedanke des Vorstandes; trug doch diese Veranstaltung dazu bei, die außerhalb Bremens arbeitenden Kollegen in engere Verbindung mit ihrer Mitgliedschaft zu bringen.

Mit einem Dank an die Vertrauensleute, die sich treu in den Dienst der guten Sache gestellt hatten und einer Mahnung an die Mitgliedschaft, das Er kämpfte nicht nur festzuhalten, sondern weiter auszugestalten, schloß Redner seinen interessanten Rückblick.

Die Neuwahl des Vorstandes war nicht schwer, der gesamte Vorstand wurde in seinem Amt belassen. In der Aussprache, die sehr reger war, wurde dem Vorstand für seine Arbeit gedankt. Die Lehrlingsabteilung konnte trotz größter Mühe nicht aus den Anfängen herauskommen, so daß sich wiederum drei Kollegen bereitfinden, energisch Hand anzulegen. Möge uns im kommenden Jahr mehr Glück beschieden sein.

Die Technische Vereinigung hat sich sehr gut entwickelt; eine städtische Bibliothek können wir unsern elgen nennen.

Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten nahm die glänzend verlaufene Versammlung nach vierstündiger Tagung ihr Ende. Diese Versammlung war ein guter Auftakt für das Jahr 1929; es wird uns gewappnet finden.

Paul Langer.

**Königsberg i. Pr.** Die Mitgliedschaft Königsberg i. Pr. feierte am 12. und 13. Januar ihr 25jähriges Bestehen. Zwei ihrer Mitbegründer und Jubilare nahmen daran teil. Der Vorstand hatte zu dieser Feier Extraeinladungen herausgegeben, die in zweckentsprechender Form die Zeit und den Zusammenschluß der Kollegen Königsbergs in treffender Weise darlegten. Der 12. Januar war als Begrüßungsabend gedacht; zu ihm waren Delegationen der Buchdrucker, Buchbinder, Hilfsarbeiter sowie auch die Elbinger Kollegen erschienen, die sämtlich ihre Glückwünsche darbrachten. Vom Gauvorstand war Kollege Gustav Hoffmann erschienen. Den beiden Jubilaren und Mitbegründern der Mitgliedschaft, Kollege Arthur Hochfeld und Kollege Kurt Bowge, wurden durch den Kassierer eine Ehrenurkunde vom Vorstandsvorstand ausgehändigt. Bei fröhlichen Gesängen und Begrüßungsansprachen nahm der Abend einen wundervollen Verlauf, zumal der Jubiläumssfonds manches gestattete.

Der Sonntag, der offizielle Tag der Feier, sah wieder die Kollegen und Gäste vom Abend beisammen. Der Saal „Zur Schloßmühle“ war festlich dekoriert; hinter dem Vorstandstisch, unter Tannenbäumen, ragte die Büste unseres Altleiters Senefelder mit Silberkranz geschmückt hervor, so daß man beim Betreten des Saales von einer gewissen Ehrfurcht ergriffen wurde. Das Fest wurde mit einer gemeinsamen Kaffeetafel eingeleitet. Sodann nahm der Ortsvorsitzende und Jubilar, Kollege Bowge, das Wort zu seinem Festvortrag. Er begrüßte zunächst die Festteilnehmer. Im Anschluß daran gab er einen Überblick über die Entwicklung der Organisation am Orte bis zum heutigen Tage. Einiges davon sei festgehalten: 1904 konnte der erste Tarifabschluß durch Kollegen Paul Lange (Berlin) erreicht werden, 1905 folgte die große Riesenaussperrung. Im Gau kann heute Königsberg stolz sein auf seine Errungenschaften, die es nur mit Hilfe der Organisation erzielen konnte. Da auch die Eltern mit den Lehrlingen eingeladen waren, wandte sich der Vortragende auch an diese, und gab ihnen zu verstehen, daß das, was erreicht wurde, niemandem in den Schoß gefallen ist, sondern bitter erkämpft werden mußte. Ein Beispiel sollten die Lehrlinge sich an den Kollegen nehmen, die heute auf eine 25jährige Tätigkeit im Verband zurückblicken können. Dann sprach Kollege Hoffmann (Berlin) in glänzender Weise. Er schilderte die Entwicklung unserer Organisation sowie auch die unserer Gewerkschaftsbewegung; besonders behandelte er den Kampf um Tarifverträge, das Schlichtungswesen sowie den Ruhrkampf. Reicher Beifall wurde ihm zuteil, der erkennen ließ, daß alle Festteilnehmer seinen Worten aufmerksam gefolgt waren. Darbietung von Vorträgen und Gesang, denen sich der Tanz anschloß, ließen die Zeit im Fluge vergehen. Manch alten Kollegen sah man noch sein Tanzbein schwingen. Bemerkenswert sei noch, daß auch ein Telegramm vom preußischen Ministerpräsidenten Braun mit folgendem Wortlaut einging: „Indem ich für die freundliche Einladung zum Jubelfest der Zahlstelle Königsberg des Verbandes der Lithographen und Stein-drucker danke, wünsche ich meinen lieben Kollegen für die nächsten 25 Jahre treuer Verbandsarbeit die besten Erfolge. Braun, preußischer Ministerpräsident.“ Allen Kollegen und Gästen werden diese Tage eine Erinnerung Zeit ihres Lebens sein.

## Vom Büchertisch.

**Ins Leben hinein.** Ein Jugendweihede-Sprechchorspiel von Max Barthel, mit Jugendweihederedern von Max Westphal. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis 90 Pf.

Der Arbeiterjugend-Verlag rweiert durch dieses Werk erfolgreich die „Reihe seiner Sprechchöre“. Es ist durch seinen Inhalt besonders für Jugendweiheder, aber auch für andere Feiern geeignet.

Ein Bewegungsschön, unterstützt von Musik und Sprechchor, stellt symbolisch die harte Fron der Arbeit dar. Doch aus der erzwungenen Verbundenheit, aus der Not aller wächst bewußte Gemeinsamkeit, wächst der Wille, das Elend gemeinsam zu überwinden. So gebunden geht die junge Schar freudig ins Leben, weiß sie sich doch vereint mit allen Arbeitsbrüdern und -schwestern und es leuchtet ihnen aus dunkler Vergangenheit und schwerer Gegenwart eine hellere, schönere Zukunft.

Dem Sprechchor angefügt ist eine Jugendweihederode von Max Westphal, die seinerzeit aus dem Großen Schauspielhaus in Berlin durch Radio übertragen wurde und viel Beachtung fand. Allen, die sich mit der Durchführung von Jugendweiheden beschäftigen, als auch die Festredner und die Jugendlichen werden sicherlich diese Worte gern nachlesen.

**Leitfaden für Arbeiterbüchereien.** Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Der „Leitfaden für Arbeiterbüchereien“ weist den Weg zur einheitlichen Einrichtung der Büchereien. Um eine vom Beirat für das Arbeiterbüchereiwesen aufgestellte Systematik ist eine Anleitung für die Einrichtung und den Betrieb von Arbeiterbibliotheken aufgebaut worden, die die Tätigkeit des Arbeiterbüchereiarbeits bis in die kleinste Einzelheit behandelt.

**Wir sind die Kraft.** Proletarische Gedichte von Ferdinand Freiligrath, mit biographischer Skizze und erläuterndem Nachwort von Konrad Haenisch. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 68, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kartoniert 80 Pf.

Freiligrath ist in Arbeiterkreisen längst kein Unbekannter mehr: „Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte, morsche Ding, den Staat, die wir von Gottes Zorne sind bis jetzt das Proletariat!“

Wie Donnerrollen sprangen diese seine Worte über Deutschland, der bürgerlichen Revolution von 1848 voran. Sie rüttelten an den Felsen althergekommener, monarchischer Ordnung, heftiger als die Nutznäher der Revolution, das Bürgertum selbst. Denn „Weh Euch, wir haben uns geküsst! Vier Monde erst vergangen, und alles feig durch Euch verscherzt, was trotzig wir errangen!“

Heute ist die bürgerliche Revolution längst abgeschlossen, die „halbe“ zu einer „ganzen“ gemacht, nicht zuletzt durch das Eingreifen des Proletariats. Aber eben dieses Proletariat steht noch am Anfang seines Werkes, den Staat jung und neu zu hämmern und zu schmieden. In diesem Kampf, dem Drängen und Grollen, dem Jauchzen und Triumphieren des mätzlichen Revolutionärs zu lauschen heißt, aus altem, vergangenem Rügen Kraft und Mut und Siegesgewißheit für neues, künftiges Gestalten zu gewinnen.

Deshalb gehen die Kampflieder wiederum – in fünfter Auflage! (81.–85. Tausend) in die Welt hinaus, diesmal in besserer Ausstattung. Sie werden von allen begrüßt, die da kämpfen wie jener Stänger einst kämpfte für die Freiheit und das Recht!

**Jugend-Liederbuch.** Zusammengestellt von Aug. Albrecht. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kartoniert 60 Pf., Ganzleinen 1.— Mk.

Das seit einiger Zeit vergriffene „Jugend-Liederbuch“ ist neu erschienen. Die neue Ausgabe ist völlig umgestellt und stark erweitert worden. Die Anzahl der Liedertexte stieg von etwa 200 auf beinahe 350. Besonders erweitert wurde die Gruppe der Arbeiter- und Freiheitlieder. Alle brauchbaren Texte fanden hier Aufnahme. Erweitert wurde ferner das Liederbuch noch um die Abteilungen: „Turner- und Burschenschaftslieder“, „Platdeutsche Lieder“, „Kanon“, neben den gut ausgewählten Gruppen „Wander- und Marschlieder“, „Für Heim und Rast“, „Liebeslieder“, „Schnurren und Wechselgesänge“ und „Abschiedslieder“ usw. Das Buch wurde ferner mit einem wirkungsvollen Bild geschmückt und die Aufmachung erheblich verbessert.

So dürfte sich das „Jugend-Liederbuch“, das nunmehr bereits im 450. Tausend erscheint, viele neue Freunde erwerben. Wir können es nur angelegentlich empfehlen.

## FACHLITERATUR!

- DER PRAKTISCHE UMDRUCKER von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.
- DER WERDEGANG DES OFFSETDRUCKES in 8 Farben, mit erläuterndem Begleitwort Preis der Mappe inklusive Nachnahme 4.10 RM.
- PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann. Preis inkl. Nachn. 10.60 RM.
- DER WERDEGANG EINER LANDKARTE in 6 Farben, 11 Tafeln auf feinstem Landkartenpapier mit erläuternden Worten Preis inkl. Nachn. 5.10 RM.
- PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.
- DAS REKLAMEKLISCHEE UND SEINE VORTEILE von Hans Eckstein. Preis inklusive Nachnahme 3.00 RM.
- ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM
- DER WERDEGANG DER AUTOTYPIE 7 Tafeln auf erstklassigem Chromokarton mit ausführlichen Erklärungen. Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.
- DER WERDEGANG DES FILMLICHTDRUCKES in 4 Farben 7 Tafeln auf weißem Lichtdruckkarton mit erläuterndem Text Preis inkl. Nachn. 5.10 RM.
- LUDWIG HOHLWEIN UND SEIN WERK Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. Ausgabe A, in Leinen gebunden mit Goldprägung inklusive Nachnahme 37.50 RM., Ausgabe B, numeriert, signiert und in Kalbleder gebunden inklusive Nachnahme 82.00 RM.
- Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

## Positiv-Retuscheur

zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen an

U. E. SEBALD,

Graphische Kunst- und Verlags-A.-O., Nürnberg,  
Paniersplatz 9.

## Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

Ia Auswaschinktur Zinkätzsalz D. R. P.

Entsäuerungspulver, Schleifkugeln sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.

Karl Meß G. m. b. H., Berlin 10 36, Wiesenstraße Nr. 50  
Fernspr. Mor. 12269

# Adressenverzeichnis der Auskunftserteiler

Das Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler gibt den Kollegen die Stellen bekannt, wo die satzungsgemäße Auskunft bei **Jedem** Stellungswechsel einzuholen ist. Zur Einholung von Auskunft sind nur Anfragekarten zu verwenden, die von den Mitgliedschaftsvorständen zu beziehen sind. Ohne Vorlegung einer, von den Mitgliedschaftsvorständen ausgefüllten Antwortkarte, gibt es keine Unterstützung. Bei jeder Anfrage ist der Beruf anzugeben. Für Nebenorte ist in der zuständigen Mitgliedschaft Auskunft einzuholen. **Das Aufsuchen der auskunftsgibenden Kollegen in den Geschäften ist unstatthaft.**

## Das Verzeichnis der Auskunftserteiler ist aufzubewahren!

Berlin, den 15. Februar 1929.

Der Verbandsvorstand, Berlin N 24, Elsasserstraße 86/88 III

**Aachen.** Leo Bruders, Am Hügel 5. (Burtscheid, Kohlscheid und Würseln.)  
**Altenburg i. Thüringen** Paul Meiner, Kanalstr. 6, Hth. (Ronneburg, Schmölln i. Thür.)  
**Aschaffenburg a. M.** Fritz Brand, Würzburger Str. 50. (Dettingen a. M.)  
**Aschersleben** Albert Weller, Hecklingerstr. 9. (Hettstedt)  
**Augsburg.** Otto Sauler, Lindenstr. 22, II. (Dillingen a. d. D., Donauwörth, Ingolstadt, Neuburg a. D., Nördlingen u. Schrobenhausen.)  
**Barmen-Elberfeld.** Fritz Sack, Barmen, Carnaperstraße 81, III. (Evelsberg, Hagen, Langenberg, Langerfeld, Ronsdorf, Schwelm, Velbert und Vohwinkel.)  
**Bautzen.** Max Schneider, Stiftstr. 6, I. (Bischofswerda, Großhirsdorf, Herrnhut, Kamenz, Laubitz, Löbau, Neusalza, Schirgiswalde Sa., Schmölln und Schnitz.)

**Berlin.** Verbandsbureau im „Gewerk-schaftshaus“, Berlin SO 16, Engelfufer 24-25, III, Zimmer 53-58. Tel.: F. 7. Jannowitz 0475. Geöffnet: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag vorm. von 10-1 Uhr, Sonnabend von 10-2 Uhr, außerdem Montag und Mittwoch nachm. von 4-6 Uhr.  
 Auskünfte erteilen für:  
 Lithogr., Steindr., Chemigr., Photogr., Licht- u. Kupferdr.: Das Verbandsbureau.  
 Formst.: Herm. Scheiblich, Berlin-Reinickendorf-Ost, Raschdorferstraße 65.  
 Notendr.: Hermann Plötner, Berlin, Simeonstr. 23.  
 Xylogr.: E. Kaftan, Berlin-Reinickendorf-Ost, Holländerstr. 103.

**Bielefeld.** Lith. u. Strdr.: Emil Bockermann, Bielsteinstr. 57, I. Chemigr.: Herm. Schlenke, Mittelstraße 55. (Bekum, Brackwede, Emsdetten, Gütersloh, Münster i. W., Oelde, W. und Waarendorf.)  
**Bietigheim i. Württemberg** L. Lorenz, Besigheimerstr. 9, I.  
**Bonn a. Rh.** R. Schwanitz, Bonn a. Rh.-Süd, Ahweg 5. (Beuel, Bad Neuenahr, Godesberg, Grödenberg bei Waldbrhl i. Rhld., Linz a. Rh., Sinzig a. Rh., Troisdorf und Weidenau a. Sieg.)  
**Bramsche bei Osnabrück** Wilh. Schweers, Engterstr. 30.  
**Brandenburg a. d. Havel** Willi Kubin, Wilhelmsdorferlandstr. 7, III.

**Braunschweig** Hermann Hering, Karlstr. 31. (Seesen a. H., Wernigerode a. H. und Wolfenbüttel.)  
**Bremen.** K. Springer, Altenescherstr. 4 ptr. (Bremerhaven, Delmenhorst, Emden, Geestemünde, Leer, Lesum, Norden, Oldenburg i. Freist., Rühringen, Sebaldsbrück, Vegesack, Verden, Vorel u. Wilhelmshaven)  
**Breslau.** Lith., Strdr. u. Lichtdr.: H. Hoffmann, Breslau XII, Kletschkaustraße 22, III. Chemigr. u. Photogr.: F. Heilmann, Breslau, Sternstr. 1-3. Max Grummt, Annaberg i. Erzgebirge-Kleinrückerswalde, Am Zinnacker 1. Alfred Löschner, Chemnitz, Jahnstraße 44, III.

**Buchholz i. Sachsen** (Annaberg.)  
**Burgstädt i. Sachsen**  
**Celle i. Hann.** Karl von Soest, Wittingerstr. 8.  
**Chemnitz.** Lith. u. Strdr.: Arth. Freudemann, Amalienstr. 52, III. Chemigr.: Hans Weber, Hainstraße 103, II. (Aue i. Erzgebirge, Brandöbix b. Markneukirchen, Eibenstock, Eppendorf, Frankenberg, Freiberg i. Sa., Grünhainichen, Hainichen, Hohenstein-Ernstthal, Markneukirchen, Mittweida, Oberfrorna, O.-Bernau Erz., Rabenstein, Schneeberg, Schönau, Waldheim i. Sachs., Waldkirchen, Zöblitz und Zschopau.)

**Coswig i. S.** Max Pfandert, Radebeul b. Dresden, Bahnhofstr. 1a.  
**Crimmitschau i. Sachsen** (Oßnütz i. Thür.) H. Pleißenberger, Leiteltshainerstraße 12, II.  
**Darmstadt.** Heinr. Decher, Moosbergstr. 69. (Auerbach a. d. Bergstr., Bensheim, Erbach i. Odenw., Heppenheim a. d. Bergstr. und Michelstadt i. Odenw.)  
**Dessau.** L. Sinsel, Raguliner Str. 139, I. (Bernburg, Köthen und Zerbst.)

**Detmold.** Ernst Köller, Brunnenstr. 5. (Lage i. L., Lemgo und Paderborn.)  
**Dortmund.** Willy Stickle, Hagenstr. 27. (Annem i. W., Hamm, Herne, Hörde, Soest und Unna.)  
**Dresden.** Auskunft für alle Berufsgruppen durch das Verbandsbureau: Dresden-Altstadt I, Ritzbergstraße 2, III (Volkshaus). Verkehrszeit für Arbeitslose und Zugereiste: vorm. v. 10-12 Uhr. Telefon: Nr. 17615. (Bretznig, Deuben, Gahleitz, Klotzsche, Kötzensbroda, Liebenwerda, Niederlöbnitz, Radeberg u. Radebeul.)

**Duisburg.** Lith. u. Strdr.: Willy Gebauer, Manteuffelstr. 6. Chemigr. und Photogr.-Tiefdr.: W. Gitzelmann, Wanheimerstraße 35, I. (Hamborn, Moers, Mülheim-Ruhr, Oberhausen u. Ruhrort.)  
**Düren, Rhld.** A. Heymanns, Veldenerstr. 20. (Kreuzau.)  
**Düsseldorf.** Lith. u. Strdr.: Xaver Kleutgen, Thalstr. 97. Chemigr.: Otto Seiffarth, Füseleierstraße 32, I. (Hilden und Oberkassel.)

**Ebersbach i. Sachsen** (Altgersdorf, Georgswalde und Neugersdorf.)  
**Eilenburg.** W. Röhner, Am Ehrenfriedhof 4. (Bad Schmiedeberg Bez. Halle.)  
**Einbeck i. Hannover** Wilhelm Bube, Breitenstein 4.  
**Emmerich a. Rhein** (Cleve.) H. Strauß, Am Müszenberg 3.  
**Erfurt.** Lith. u. Strdr.: Arthur Härtlein, Lagerstr. i. III. Chemigr.: Karl Martin, Nachoderstraße 19 a. (Arnstadt, Frankenhäuser, Oehren, Ichtershausen, Ilmenau, Sangerhausen u. Zella-Mehlis.)

**Essen a. d. R.** Erich Matejek, Beuststr. 17. (Bochum, Gelsenkirchen und Witten.)  
**Eßlingen a. Neckar** (Kirchheim u. Teck) Ernst Kaiser, Eßlingen a. N.-Mettingen, Ludwigstr. 13.  
**Flensburg.** Heinrich Printzen, Großestraße 49-51, I, bei Daniel.

**Frankfurt a. Main** (Dillenburg, Eckenheim, Gießen, Heddenheim, Herborn Höchst, Homburg, Marburg a. d. Lahn, Neu-Isenburg, Soden i. Taunus, Sprendlingen, Wetzlar und Wieseck.)  
**Frankfurt a. d. Oder** (Cottbus, Forst i. Lausitz, Fürstenwalde, Sommerfeld, Sorau.) H. Schröder, Peitzerstr. 8 ptr.  
**Freiburg i. B.** Otto Springer, Oberriederstr. 11. (Bonndorf, Bräisach i. B., Donaueschingen, Lörrach i. B., Säckingen, Staufen und Überlingen.)  
**Freiburg Schlesien** R. Petzold, Kramstapark 2.  
**Geislingen a. Steige** Alb. Hausmann, Karlstr. 51.

**Gera i. Thür.** O. Leichsenring, Langestr. 47. (Eisenberg i. Thür., Weida und Zeitz.)  
**Glauchau i. S.** A. Bachmann, Albertstr. 10.  
**Gleiwitz i. Ober-Schles.** (Beuthen, Leobschütz, Oppeln und Ratibor.) Artur Mirau, Beuthen i. O.-Schl., Steinstr. 5.  
**Glogau i. Schlesien** (Freistadt, Grünberg, Lindenruh u. Sprottau.) Paul Krakau, Noßwitz b. Glogau in Schlesien, Friedrich-Ebertstraße 12, I.

**Göppingen** Alfons Kühlwein, Hailingstr. 7, II. (in Württemberg (Eislingen, Schwäbisch-Olmünd und Wasseralfingen.)  
**Görlitz i. Schl.** E. Wende, AuB. Laubaner Str. 57. (Bunzlau, Haynau, Penzig, Schönberg O.-L. und Weißwasser O.-L.)  
**Gotha.** Bruno Dietrich, Liebtraustr. 17. (Eisenach, Gospiroteroda (Post Eisenach), Langensalza, Ohrdruf, Ruhla, Schmalkalden u. Waltershausen Th.)  
**Greiz i. Vgtl.** (Zeulenroda.) Max Vogel, Grüne Linde 41.

**Griesheim bei Darmstadt** Nur für Formst.: Joh. Mönch, Alte Darmstädter Str. 14.  
**Grimma i. S.** Alfred Pabst, Am Hoherstein 3.  
**Halberstadt.** Rud. Brüggemann, Harmoniestr. 25. (Blankenburg, Clausthal, Goslar, Harzburg, Langelsheim, Oker, Quedlinburg a. Harz.)

**Halle a. d. S.** Max Strietzel, Thomasiusstr. 34. (Eisleben, Merseburg, Weißenfels und Wiehe.)  
**Hamburg.** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Gewerkschaftshaus, Zimmer 7-9. Telefon: Amt Elbe 9086. (Altona - Ottensen, Cuxhaven, Elmshorn, Glückstadt, Itzehoe i. Holstein, Stade u. Wangsbek)

**Hannau a. M.** Ernst Kühn, Schloßstr. 6, I. (Oelnhäusen, Gr.-Aubheim, Gr.-u. Kl.-Steinheim, Fulda, Hilders an der Rhön, Kesselstatt und Wächtersbach.)  
**Hannover.** Lith. u. Strdr.: E. Wels, Seydlitzstraße 7. Chemigr.: M. Langnickel, Hannover-Kleefeld, Brentanostr. 28, II. Formst.: Adolf Beutler, Weberstraße 3-4. (Alfeld, Elze, Gronau, Hameln, Langenhagen u. Nienburg.)

**Harburg a. E.** G. Behrens, Harburg-Wilhelmsburg I, Bremer Str. 159a.  
**Heidelberg.** J. Edelmann, Hauptstr. 30, III. (Bammenthal und Eberbach a. N.)  
**Heidenau Bez. Dresden** (Königstein i. Sachs., Pirna, Schandau und Stolpen.) Erich Nosty, Dresden-Leuben, Dieselstr. 34.  
**Heilbronn a. Neckar** (Jfshofen b. Schwäbisch-Hall, Öhringen u. Rottenburg a. N.) W. Woeste, Wilhelmstr. 52a, I.

**Herford i. Westfalen** (Bünde W., Minden, Oeynhausien, Rinteln u. Salzuflen.) Heinz Tatenhorst, Bielefeld, Mühlentstraße 33.  
**Hildesheim.** Fritz Franke, Elzerstr. 14.  
**Hirschberg i. Schlesien** (Agnietendorf, Friedeberg a. Qu., Hermsdorf-Lieb.) H. Leder, Alte Herrenstr. 20.  
**Höxter a. d. Weser** (Dassel.) Richard Kuhlmann, Brenkhäuserstraße 24.

**Hof-Göhlenau** Paul Brandwein, Nr. 110, II, Post Friedland, Reg.-Bez. Breslau. W. Rössner, Unterer Philosophenweg 24, III.  
**Jena.** (Bürgel i. Thr. u. Naumburg.)  
**Iserlohn i. Westfalen** (Arnsberg i. West., Brilon, Hohenlimburg i. W., Lippsstadt und Neheim.) Lith. u. Strdr.: Heinrich Weindorf, Grafenstr. 8. Formst.: Friedrich Schoch, Hohenlimburg in Westf., Auf dem Krahenbrink 11, I.  
**Itzehoe i. Holstein** Nur für Formst.: Emil Wethje, Helenenstr. 7.

**Kaiserslautern.** G. Feldbusch, Bännjerstr. 13. (Kirchheim-Bolanden u. Landau i. Pf.)  
**Karlsruhe i. B.** Rich. Wüstner, Yorkstr. 20, IV. (Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Grötzingen, Grünwinkel, Herrenalb i. Würt., Mühlburg, Oos und Rastatt.)  
**Kassel.** Hermann Habedank, Philosophenweg 5, II. (Allendorf a. d. W., Arnsen, Bettenhausen, Eschwege, Göttingen, Heiligenstadt, Hofgeismar, Laasphe, Hannöversch-Münden, Sooden und Wildungen.)

**Kaufbeuren i. Bayern** (Baisweil und Memmingen.) H. Sommer, Pfarrgasse 3, II.  
**Kempen (Rheinland)** Franz Beumers, Wilmsstr. 3.  
**Kempten i. Allgäu** (Isny und Lindau a. Bodensee.) W. Bergsträßer, Breite 2 1/2, II.  
**Kiel.** Richard Liborius, Sternstr. 14. (Apenrade, Eutin, Hadersleben, Neumünster, Oldenburg i. H., Oldesloe, Rendsburg, Schleswig und Tondern.)

**Koblenz.** Gustav Kliegelhöfer, Niederbieber b. Neuwied a. Rh., Jakobstraße 9. (Ems, Hadamar, Höhr i. Nassau, Mayen, Montabaur, Neumünster, Neuwied a. Rh., Niederbieber, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Vallendar a. Rhein, Weidenburg und Winningen a. Mosel.)  
**Köln a. Rh.** Verbandsbureau: Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstr. 181, III. Tel.: Köln-Ulrich 5012. Lith. u. Strdr.: G. Kälcker, Köln a. Rh.-Lindenthal, Weyerthal 57. Chemigr., Licht- u. Tiefdr.: Walter Köller, Köln a. Rh., Dreikönigenstr. 8. Formst.: Arnold Ammel, Köln a. Rh., Vondelstr. 28, Hth.

**Königsberg i. Preußen** Kurt Bowge, Artilleriestr. 58. (Allenstein, Elbing, Oumbinnen, Insterburg, Marienwerder, Memel, Rastenburg und Tilsit.)

**Krefeld.** Lith. u. Strd.: Paul Bongartz, Blumenstr. 18. (Neuß.) Formst.: Oswald Schlöber, Oranienring 3.

**Lahr i. B.** Joh. Dössel, Feuerwehrstr. 55. (Blinglingen, Friesenheim, Herbolzheim, Kenzingen und Zell a. H.)

**Lauban i. Schlesien** Richard Bartsch, Badergasse 3.

**Leipzig.** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Zeitzer Str. 32, Volkshaus, II. Stock, Zimmer 46-48. Verkehrszeiten: vormittags an allen Wochentagen von 11 bis 1 Uhr, nachmittags im Winter: Montags, Freitags und Sonnabends von 3 bis 6 Uhr, im Sommer: von 3 bis 5 Uhr. Fernr.: Nr. 32915, 34 011, 34 021.

**Limbach i. S.** Paul Jope, in Herrenhaide bei Burgstädt i. S., Nr. 34b, I.

**Limburg a. L.** Erich Quauck, Freundiez bei Dietz a. d. Lahn, Limburger Straße 44.

**Lübeck.** Carl Wurm, Segebergstr. 31, II.

**Lüdenscheid i. Westfalen** W. Steinbach, Lohmühlenstr. 13. (Altena, Ummersbach im Rheinland, Siegen und Welschenmünster.)

**Lüneburg.** Heinrich Schulze, Grapengießersstraße 5.

**Magdeburg.** Lith. u. Strd.: Paul Zacharias, Magdeburg-N., Schmidtstr. 43. (Bismarck, Buckau, Burg, Gardelegen, Neuhaldensleben, Salzwedel, Stendal, Sudenburg und Wittenberg - Bez. Halle.) Chemigr., Kupfer- u. Tiefdr.: Fritz Fülle, Magdeburg, Gartenstadt Hopfengarten, Buchenweg 10. Lichtdr.: Karl Wolf, Halberstädter Straße 30a.

**Mainz.** Richz. Lange, Löwenhofstr. 7, III. (Bingen, Hochheim, Kreuznach a. Nahe, Oppenheim, Oestrich und Wöllstein.)

**Mannheim.** E. Rehm, Mannheim T. 6, 38 Hth. (Bad Dürkheim, Frankenthal, Oermersheim, Hasloch i. d. Pfalz, Ludwigshafen, Neckarau, Neustadt a. d. H., Speyer und Worms.)

**Meißen i. S.** B. Dreißig, Weinberggasse 7. (Döbeln, Großenhain, Leisnig und Riesa.)

**Mühlhausen Thüringen Heyröder.** K. Menge, Margarethenstr. 17, I.

**München.** Lith. u. Strd.: Wilh. Pfullmann, Kaiserstraße 29 ptr. (Eichendorf, Freising, Landau a. d. Isar, Landslut, Laufing, Passau, Rosenheim u. Traunstein O.-B.) Chemigr. u. Kupferdr.: Sergei Adlerstein, Refatastr. 32. Photogr.: E. Braun, Baumstr. 19, I. Lichtdr.: H. Greiner, Fleischerstraße 12, III. Notenst.: O. Mehnert, Zamdorferstraße 85.

**M.-Gladbach.** Lith. u. Str.: Johann Nießen, M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Enggebleck 104. (Neuwerk, Rhld.) Chem., Licht- u. Tiefdr.: Wilhelm Baues; M.-Gladbach-Neuwerk, Rhld., Hovenstr. 146.

**Nerchau i. S.** Richard Bauer, Hauptstr. 12. R. Felgenauer, Hofgarten 19 ptr. (Mittelsteine und Mittelwalde.)

**Neuruppin.** P. Schmolinski, Schäferstr. 3, Hof.

**Niedersedlitz i. Sachsen** P. Mehlhorn, Bismarckstr. 47.

**Nordhausen a. Harz** Heinrich Loem, Weinberg 13. (Osteroode und Sondershausen.)

**Nürnberg.** Für alle Berufe: W. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I., Verbandsbureau. Tel.: 26 117. (Fürth-Schwabach, Amberg, Ansbach, Bamberg, Bayreuth Cham, Eichstätt, Ellingen, Erlangen, Weißenburg a. Sand und Zirndorf.)

**Offenbach a. Main** Lith. u. Strd.: O. Söllner, Liliestraße 35. Chemigr.: Verbandsbur., Frankfurt am Main, Allerheiligenstraße 53, III.

**Offenburg i. Baden** Karl Lang, Langestr. 11. (Achern, Bühl, Kehl und Ortenberg.)

**Osnabrück.** Alfred Hacke, Tannenburgerstr. 64. (Lästringen und Nordhorn.)

**Pforzheim i. B.** Eugen Weller, Sachsenstr. 34.

**Plauen i. Vgtl.** Walter Seuß, Stöckigt b. Plauen i. Vgtl. 6 F. (Oelanitz i. V.)

**Pßneck i. Th.** Fritz Breinker, Carl-Gustav-Vogel-Straße 13 ptr.

**Potsdam.** Emil Albrecht, Augustastr. 2. (Nowawes bei Potsdam.)

**Regensburg.** Gustav Seibt, Klarenanger 7, II. (Beilngries und Straubing.)

**Reichenbach i. Vogtland** A. Meyer, Johannstr. 20. (Lengenfeld i. Vgtl. und Mylau.)

**Rheydt** Lith. u. Strd.: Emil Otten, Wickeratherstr. 144. (Bez. Düsseldorf.) (Mühlfort bei Rheydt.)

**Saalfeld a. S.** Richard Kemnitz, Schießteich 5. (Blankenhain, Blankenburg, Coburg, Eislefeld, Hildburghausen, Königsee, Meiningen, Oberweißbach, Remda i. Thür., Rudolstadt, Salzingen, Schalkau, Schwarz, Sonneberg, Tettau i. Oberfr., Titschendorf und Ziegenrück.)

**Saarbrücken.** Herm. de Bruin, Saarlouis, Pfälzer Ring, Astra-Wohnhaus. (Mettlach, Neunkirchen, Pirmasens, Saargemünd, Saarlouis, St. Ingert, Wallerfangen und Zweibrücken.)

**Schlettau i. Erzgebirge** Paul Seidler, Körnerplatz 204. (Beierfeld, Bernsbach, Grünhain, Rittersgrün, Scheinberg und Schwarzenberg.)

**Schramberg i. Württemberg** Jakob Weingärtner, Lauterbachstraße 69. (Oberndorf a. N., Rottweil, Triberg und Tuttingen.)

**Schweidnitz i. Schlesien** O. Kriegel, Hohstr. 57, III. (Glatz, Groß-Neudorf Kreis Neiße, Hausdorf, Jauer, Langenbissau, Laubnitz b. Camenz i. Schl., Liegnitz, Neiße, Neustadt i. O.-Schl., Reichenbach i. Schl. und Striegau.)

**Schwenningen a. Neckar** G. Schönberger, Arndtstr. 11, II. (Furtwangen, St. Georgen i. Schwz. und Villingen.)

**Schwerin i. M.** H. Borgwardt, Ferdinand-Schulzstraße 16, I. (Güstrow, Ludwigslust, Parchim, Rostock und Wismar.)

**Selb i. B.** Robert Männl, Längenerstr. 74. (Arzberg, Hof i. B., Kulmbach, Lichtenberg i. Oberfranken, Lichtenfels a. M., Markt-Schwarz, Rehau, Schwarzbach, Waldassen i. B., Weiden i. Oberpfalz und Wunsiedel.)

**Solbarnheim a. d. Nahe** Heinrich Platte, Nahestr.

**Solingen-Remscheid.** Wilhelm Wolter, Solingen-Weeger Hof, Karl-Marx-Allee 21. (Ehringhausen, Ohligs, Vieringhausen u. Wald.)

**Stettin.** O. Matthes, Stettin-Bredow, Röntgenweg 11. (Greifswald, Köblin i. Pomm., Kolberg, Neubrandenburg, Stargard, Stolp, Stralsund und Wolgast.)

**Stolberg i. Rheinland** J. Schings, Hermannstr. 24.

**Stuttgart.** Für alle Branchen: Paul Dohl, Weimar Str. 39, II., Verbandsbureau. (Backnang, Böblingen, Cannstatt, Ebingen, Echterdingen, Feuerbach, Freudenstadt, Hechingen, Heidenheim a. d. Br., Horb, Klosterreichenbach, Konstanz, Leonberg, Ludwigsburg, Oberkochen, Ravensburg, Reutlingen, Sigmaringen, Sindelfingen, Singen am Bodensee, Tübingen, Waiblingen und Zuffenhausen.)

**Trier a. d. M.** Otto Bock, Ostallee 43, II. (Gerolstein i. Eifel.)

**Ulm a. d. D.** Hans Götz, Neu-Ulm a. d. Donau, Karlstr. 3, III. (Biberach, Ehingen, Ellwangen, Klingenstein, Neu-Ulm und Thailfingen.)

**Viersen (Rheinland)** Peter Moors, Am Kronenfeld 4. (Dälken, Lobberich und Süchteln.)

**Waldenburg-Altwasser i. Schlesien** Jos. Bögner, Knappenweg Nr. 8.

**Waldkirch i. Baden** O. Burger, Langestr. 70. (Gutsch in Baden.)

**Wanfried (Bez. Kassel) (Frieda.)** Justus Roth, Ringstr. 30.

**Weimar.** Otto Heerdegen, Bertuchstr. 45. (Apolda, Sulza und Tannroda b. Berka a. d. Ilm.)

**Wesel.** Franz Piecken, Niederstr. 39. (Bochold.)

**Wiesbaden.** Th. Fluck, Eckernfördestr. 17, II. (Biebrich, Dotzheim, Eltville und Rüdelsheim.)

**Würzburg.** Richard Matthes Gabelsberger-Straße 14. (Kitzingen, Marktbreit, Mergentheim und Schweinfurt.)

**Wurzen i. S.** Artur Kögel, Marienstr. 2. (Oschatz.)

**Zittau i. S.** Paul Schulze, Außere Oybienerstraße 2. (Elbau, Großschönau, Hirschfeld und Seiffenhersdorf.)

**Zwickau i. S.** M. Gaebel, Crimmitschauer Str. 36 B, III, bei Rauch. (Crosen b. Zwick., Falkenstein i. Vgtl., Kirchberg, Lichtentanne bei Zwickau, Meerane und Werdau.)

## Internationale Adressen:

**Internationaler Bund der Lithographen, Stein-drucker und verwandten Berufe.**  
Sekretariat: H. Berckmans, Brüssel, (Belgien), Avenue de la Liberté, 70.

Dem Internationalen Bund angeschlossene Verbände:

**Belgien.** Centrale des Travailleurs du Livre de Belgique: Maison Syndicale, 8, rue Joseph-Stevens, Brüssel.

**Bulgarien.** Bulgarischer Typographenbund: Gregor Danoff, Nischka, 15, Sofia.

**Dänemark.** Dansk Lithografisk Forbund: Sophus E. Frederiksen, Kopenhagen, K. Larslejstræde 1. Karl Töpfer, Danzig, Karpfensegen 26.

**Freistaat Danzig.**

**England.** Für Steindr.: The Amalgamated Society of Lithographic Printers of Great Britain and Ireland: Thos. Sproat 70, Cecil Street, Manchester, Whitworth Park.  
Für Lithogr. und Chemigr.: Amalgamated Society of Lithographic Artists, Designers, Engravers and Process Workers, 54, Doughty Street, London W. C. I.

**Finnland.** Finska Bokarbetare Forbundet: Helsingfors, Stora Robertsgatan 7.

**Frankreich.** Fédération française des Travailleurs du Livre et du Papier: Paris VIII, 7 Rue Jules Breton, I. Charles Maechling, Strasbourg, (Bas-Rhin, France), Rue Fritz 13 111

**Holland.** H. Geetling, Amsterdam Z., IJselstraat 75 II.

**Italien.** Pallante Rugginetti, Bureau de la Main d'Œuvre étrangère de la C. G. T., 211 rue Lafayette, Paris X.

**Jugoslawien.** Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens Primorska ulica 7 Zagreb (Agram).

**Luxemburg.** Barthélemy Barbel, Luxemburg-Bonnweg, Nordstraße 58.

**Norwegen.** R. Kopp, Oslo, Svingsengade 40.

**Österreich.** Wien: Österreich. Senefelder-Bund, Wien VII, Zieglergasse 25, I.  
Zwiazek Litografów, Chemigrafów i Pokrewnych Zawodów w Polsce, Warszawa (Warschau), Miodowa 7. Polen.

**Rumänien.** Verband d. Graph. Arbeiter Rumäniens: Cluj (Klausenburg), Strada Memorandului 23.

**Schweden.** Svenska Litograförbundet: Stockholm, Barnhusgatan 18, 5 tr.

**Schweiz.** Schweizer Lithographenbund: Bern, Beaumontweg 19.

**Spanien.** Federación Nacional de Obreros Litografos y Similares Piamonte, 2, Madrid, Case del Pueblo.  
Graficka Beseda: Prag XII, Jugoslávská 8, III.

**Tschechoslowakei.** Ungarländischer Senefelder-Verein: Budapest VII, Damjanick-utca 52.

In erweiterter Gegenseitigkeit mit dem Deutschen Verbands stehen:

**Belgien, Dänemark, Holland, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn.**

Auskunft für die dem Internationalen Bund noch nicht angeschlossenen Verbände erteilen:

**Amerika.** Für Lithogr. und Steindr.: Mr. Philipp Bock, President of the Amalgamated Lithographers of America, 205 West 14th Street, New York N. Y. (U. S. A.)  
Für Chemigr.: International Photo-Engravers Union of North America: 3136, South Grand Avenue, Saint-Louis (Missouri).

**Mexico.** Confederacion Regional Obrera Mexicana, Secretariado Artes Graficas: Eduardo Medina, Mexico, D. F., Calle de Allende 24.

**Argentinien.** Buenos-Aires: Federacion Grafica-Bonaerense (Sociedades Unidas), Buenos-Aires, Rincon 1054.

**Brasilien.** Sao Paulo: Uniao dos Trabalhadores Graphicos de Sao Paulo, Rua Quintino Bocayuva 76, 2. Andar.

**Mittelamerika.**

**Habana-Cuba.** O. Spaan, Habana-Cuba, Avenida S. de Bolívar 83 altos.

**Republik Dominikana u. Haiti.** Leonhard Brendel, Steindruckerei i. Fa. Comp. Anonima Tabacalera, Santiago de los Caballeros, Republik Dominicana, Westindien Antillas.

**Süd-Afrika.** South African Typographical Union: P. O. Box, 1248, Johannesburg (Südafrika).

**Klein-Asien.**

**Palästina.** Ernst Koch, Jerusalem, Poste-Restante.

**Australien.** Victoria Litho Printers Employees Union: Manchester Unity Hall, Swanston street, Melbourne, Victoria Australien.

**Estland.** Eesti Trükitööliste Liit, Rütüli tän. 15-4, Tallin (Reval), Eesti.

**Griechenland.** Association des Ouvriers Lithographes de Grèce: Dimitri Papanicolaou Rue Romvis20, Athen.

**Japan.** Nippon Insatsu-Ko Reigo-Kai: Nishimurachu, 19, Koishikawa, Tokio.

**Indien.** Hans Heide, Weltvreuden, Gang Thibault 22 Pavillon, (Java), Niederl. Ost-Indien.

**Lettland.** Professioneller Buchgewerbeverband Lettlands: Lācplēša iela 43-45. Riga (Lettland).

**Posen u. das ehemalige deutsche Gebiet.** Lemberg: Lithogr. i. Chemigr.: Zwiazek Litografów i. Chemigrafów we Lwowie (Lemberg) ul. Leono Sałkiewy 57 m 7.

**Portugal.** Porto: Associacao de Classe dos Lithographos, no Porto: Rua Fernão de Magalhães, 4719, Porto.

**Lisabonn:** Federacion de Litografos e Anexos, Rue do Arco da Graça, 10-2º Lisabonn.

**Rußland.** Allrussisches Zentralkomitee d. polygraphischen Industrie Solianka 12, Moskau.

**Tschecho-Slowakei.** Graphische Union: Reichenberg i. B., Spitalgasse 35, I. (Deutschböhmen und die Südeinfänder).

**Achtung! Adressen-Änderungen sind sofort dem Vorstand anzudeuten!**